

**„Jugendsozialarbeit an Schule erfolgreich
gestalten - Qualitätsentwicklung in der
Kooperation von Jugendsozialarbeit und Schule“
Expertise**



**„Jugendsozialarbeit an Schule erfolgreich gestalten - Qualitäts-
entwicklung in der Kooperation von Jugendsozialarbeit und Schule“**

Eine Expertise

Vorwort

Die Notwendigkeit einer gelingenden Kooperation von Jugendsozialarbeit und Schule ist seit langem unbestritten; die Forderung nach einem flächendeckenden Ausbau und einer verbindlichen Absicherung von Angeboten der Jugendsozialarbeit an Schule aktueller denn je. Jugendsozialarbeit gilt als ein zentraler Akteur an Schule, der den Bildungsraum Schule öffnet und um Gelegenheiten und Orte des non-formalen und informellen Lernens erweitert. Durch professionelle sozialpädagogische Angebote an Schule fördert Jugendsozialarbeit die gezielte Auseinandersetzung mit den eigenen Potenzialen und Interessen von Schüler(inn)en, unterstützt Kinder und Jugendliche bei der Entwicklung ihrer Potentiale und Kompetenzen, verbessert das Schulklima insgesamt und trägt zur Förderung positiv erlebter Lernumwelten bei.

Mehr als 7% der Jugendlichen haben gegenwärtig keinen Schulabschluss und ca. 15% der jungen Menschen zwischen 20 und 29 Jahren sind ohne Berufsabschluss. Ihr Zugang zum Arbeitsmarkt ist erschwert und ihr Risiko dauerhaft in Armut leben zu müssen, steigt kontinuierlich. Oftmals entscheiden die soziale Herkunft und der sozioökonomische Status der Eltern über den Schulerfolg eines Kindes. Um den Zusammenhang von sozialer Herkunft und einer erfolgreichen Bildungsbiografie dauerhaft zu entkoppeln, müssen gleiche Zugänge zu Bildungsangeboten für alle Kinder und Jugendlichen geschaffen werden. Schule stellt dabei einen Ort dar, an dem alle Kinder und Jugendlichen durch formale, informelle und nonformale Bildungs- und Unterstützungsangebote erreicht werden können. Die hohe Zahl von Jugendlichen ohne Schulabschluss lässt sich dauerhaft jedoch nur durch eine stetige Erweiterung und Flexibilisierung der herkömmlichen Funktionen von Schule erreichen. Jugendsozialarbeit leistet dabei einen wichtigen Beitrag und ist mittlerweile zu einem wichtigen Partner von Schule geworden.

Um dauerhaft Benachteiligungen im Bildungssystem entgegen zu wirken und den Übergang ins Erwachsenen- bzw. Erwerbsleben erfolgreich zu gestalten, gilt es, Verantwortlichkeiten partnerschaftlich zu koordinieren. Jugendsozialarbeit braucht für eine erfolg-

reiche Arbeit an Schule verbindliche Grundlagen und Standards, die eine hohe Qualität garantieren. Denn nur durch eine aufeinander abgestimmte langfristige Finanzierung und rechtliche Verankerung von Angeboten von Jugendsozialarbeit an Schule und eine gemeinsam koordinierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung, die einen kontinuierlichen Qualitätsentwicklungsprozess beinhaltet, können Angebote verstetigt und nachhaltig implementiert werden.

Die vorliegende Expertise „Jugendsozialarbeit an Schule erfolgreich gestalten – Qualitätsentwicklung in der Kooperation von Jugendsozialarbeit und Schule“ verfolgt die Fragestellung, welche Rahmenbedingungen bzw. Qualitätsstandards und –verfahren in der Kooperation von Jugendsozialarbeit und Schule aktuell erforderlich sind, um eine Kooperation der beiden Akteure partnerschaftlich und erfolgreich zu gestalten. Die Expertise stellt bestehende Konzepte, Verfahren und Methoden einer systematischen Qualitätsentwicklung und Evaluation innerhalb der Kooperation zwischen Jugendsozialarbeit und Schule dar. Sie richtet sich an Fach- und Führungskräfte im Arbeitsfeld der schulbezogenen Jugendhilfe resp. Jugendsozialarbeit und dient als Grundlagenmaterial, um qualitative Standards für Angebote der Jugendhilfe resp. Jugendsozialarbeit an Schule anschaulich darzustellen.

Die Expertise wurde durch das Institut für Sozialpädagogik und Sozialarbeit e.V. (ISS) für das Deutsche Rote Kreuz erstellt. Das Deutsche Rote Kreuz bearbeitet im Rahmen des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit das Thema „Jugendsozialarbeit und Schule“ federführend. Die vorliegende Expertise möchte die fachliche Weiterentwicklung des Themengebiets „Jugendsozialarbeit an Schule“ anregen und zielt darüber hinaus auf eine wirksame Interessenvertretung bei gemeinsamen und bundeszentralen Anliegen des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit.

Franziska Schmidt

Referentin für Jugendsozialarbeit,
Berlin, im Mai 2011

Impressum

„Jugendsozialarbeit an Schule erfolgreich gestalten. Qualitätsentwicklung in der Kooperation von Jugendsozialarbeit und Schule“

Eine Expertise

Herausgeber

Deutsches Rotes Kreuz
Generalsekretariat
Team Kinder- Jugend- und Familienhilfe
Carstennstraße 58
12205 Berlin
www.drk.de

Redaktion

Franziska Schmidt
DRK-Generalsekretariat

Autorin

Tina Alicke
Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (ISS)
Zeilweg 42
60439 Frankfurt a.M.

Titelbild

© Joachim Wendler - Fotolia.com

Satz/Layout

Claudia Ebel

Druck

Adame Advertising und media GmbH Berlin

© 2011 Deutsches Rotes Kreuz e.V., Berlin



Institut für Sozialarbeit
und Sozialpädagogik e. V.
Zeilweg 42
60439 Frankfurt am Main

Telefon 069 / 95789-0
Telefax 069 / 95789-190
info@iss-ffm.de
www.iss-ffm.de

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

1	Ausgangslage	7
1.1	Entwicklung und Qualität der Kooperationen zwischen Jugendhilfe und Schule im Überblick	8
1.2	Gegenstand „Jugendsozialarbeit“ in der Kooperation mit Schule.....	10
1.3	Herausforderungen der Kooperation und Anforderungen an die Qualitätsentwicklung	11
2	Zielsetzung der Expertise	13
2.1	Aufgaben und Zielinteresse.....	13
2.2	Begrifflichkeit Qualitätsmanagement, -sicherung und -entwicklung	13
2.3	Fragestellungen.....	14
2.4	Zielgruppen der Expertise.....	14
3	Vorgehensweise und Methodik	15
3.1	Projektumsetzung	15
3.2	Methodik	15
3.2.1	Bestandserhebung.....	15
3.2.2	Identifikation von Gelingensbedingungen.....	16
3.2.3	Definition von Qualitätsstandards	16
3.2.4	Empfehlungen für Praxis und Politik	16
4	Bestandserhebung	17
4.1	Kooperation und Qualitätsentwicklung auf “Bundesebene”	18
4.2	Kooperation auf Länderebene.....	21
4.3	Kooperation auf kommunaler bzw. Kreisebene	22
4.4	Kooperation auf sozialräumlicher Ebene	24
4.5	Kooperation zwischen Schulen und Trägern der öffentlichen und freien Jugendsozialarbeit	25
5	Bedingungen einer gelingenden Kooperation	28
5.1	Förderliche und hinderliche Bedingungen	28
5.2	Definition von Gelingensbedingungen	32
5.3	Fazit: Eckpunkte zum Aufbau nachhaltiger Kooperationsbedingungen	34
6	Definition von Qualitätsstandards	35
6.1	Qualitätsstandards der Kooperation für Länder	36
6.2	Qualitätsstandards der Kooperation für Kommunen / Kreise	37
6.3	Qualitätsstandards der Kooperation für die Sozialräume	39
6.4	Qualitätsstandards der Kooperation zwischen Schulen und Trägern.....	40
6.5	Qualitätsstandards auf Ebene der Führungs-, Lehr- und Fachkräfte.....	42
7	Verfahren der Qualitätsentwicklung für die Praxis	43
7.1	Verfahren der Qualitätsentwicklung in der Kooperation.....	43
7.2	Praxishilfen für die Umsetzung	45
7.2.1	Zieldefinition und Qualitätsentwicklungskonzept.....	45
7.2.2	Inhalte einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung	46
7.2.3	Vorgehen bei der Selbstevaluation.....	48

8	Abschließende Bemerkungen	49
8.1	Zusammenfassung der Ergebnisse.....	49
8.2	Politische Handlungsempfehlungen.....	50
8.3	Weiterführende Fragestellungen	50
9	Anhang	52
9.1	Literatur	52
9.2	Synopse zur Qualität in der Zusammenarbeit von Schule und Jugendsozialarbeit (Auswahl)	59
9.3	Zuständige Behörden, Ministerien und Ämter (Auswahl).....	68
9.4	Erfassungsraster der Bestandsaufnahme.....	72

1 Ausgangslage

Durch die technische und ökonomische Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte haben gesellschaftliche Veränderungsprozesse eine bisher ungekannte Beschleunigung erfahren. Dieser Wandel wirkt sich auf alle Bevölkerungsgruppen und Lebensbereiche aus. Für Kinder und Jugendliche bedeutet diese **beschleunigte Entwicklung** u.a., dass Freiräume und Erprobungsfelder für das eigene Leben schrumpfen, während die Anforderungen an die Lebensbewältigung steigen.

Nach wie vor ist **Familie** die zentrale Ressource für eine erfolgreiche Entwicklung und Bewältigung der Lebensaufgaben von Kindern und Jugendlichen. Ihre Aufgabe ist es, den wachsenden Druck aufzufangen, der auf Kindern und Jugendlichen lastet. Doch auch der Druck, der auf Eltern und Familien liegt, wächst. Überforderte Kinder und Jugendliche stehen immer häufiger überforderten Erwachsenen gegenüber, die die komplexen Anforderungen der Gesellschaft immer seltener bewältigen können. Je stärker der Druck ist, unter dem Familien stehen, desto eher besteht das Risiko, dass die **Eltern als Ressourcen** für die Kinder und Jugendlichen zumindest teilweise entfallen (vgl. Hurrelmann 2010: 187-189; Merten 2002). Familien in risikobelasteten Lebenslagen spüren daher diese Entwicklung besonders deutlich. **Risikofaktoren** sind z.B. familiäre Armut und chronische Arbeitslosigkeit, Ein-Eltern-Familien, die sogenannte „Bildungsferne“ oder ein Migrationshintergrund, da Migranten häufiger zu den ärmeren Bevölkerungsschichten zählen.

Um den Druck aufzufangen, der auf Kindern, Jugendlichen und ihren Familien lastet, soll Schule in zunehmendem Maße neben dem Bildungs- auch einen Erziehungsauftrag wahrnehmen. Dies gilt besonders für Kinder und Jugendliche mit prekärem sozialem und familialem Hintergrund. Damit Schule aber diese Zielgruppe mit ihren multiplen Problemlagen, die weit über das schulische hinausreichen, adäquat unterstützen und Chancen für den weiteren Lebensverlauf öffnen kann, ist eine **enge Kooperation** verschiedener Akteure aus dem Lebensumfeld dieser Jugendlichen, besonders aber zwischen Jugendsozialarbeit und Schule notwendig.

Die Systeme Schule und Jugendsozialarbeit weisen allerdings sehr **unterschiedliche Voraussetzungen** auf, die ihren Niederschlag auch in der Arbeit mit Jugendlichen finden. Die klassischen Aufgaben von Schule bestehen nach Fend (1980) in:

- Qualifikation, der Vorbereitung auf spätere Lebensanforderungen durch die Inhalte formelle Bildung
- Selektion, der Allokation („Verteilung“) von beruflichen und Lebenschancen durch Prozesse der Leistungsbewertung und Auslese
- Legitimation, der Integration von Grundwerten zur Stabilisierung der Gesellschaft

Diese Aufgaben ordnen sich in den allgemeinen Erziehungsauftrag an Schule ein, der die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu mündigen und verantwortungsvollen Persönlichkeiten zum Ziel hat.

Eine grundsätzliche Aufgabe von sozialer Arbeit, ist demgegenüber die gesellschaftliche Integration (vgl. Merten 1997: 87), um die negativen Auswirkungen von gesellschaftlichen Differenzierungsprozessen auszugleichen (vgl. Olk et al. 2000: 15), wenn die traditionellen und individuellen Bearbeitungssysteme, z.B. innerhalb der Familie, nicht mehr ausreichen. Für die Jugendhilfe gemäß SGB VIII ergeben sich daraus als Aufgaben:

- die allgemeine Förderung aller Kinder und Jugendlichen
- direkt helfende Aufgaben, die sich an besonderen Problemlagen bzw. Zielgruppen ausrichten und
- politische Aufgaben (Planungsverpflichtung, Einmischung)

Jugendsozialarbeit gemäß §13 SGB VIII richtet sich dabei explizit an junge Menschen mit sozialen oder individuellen Benachteiligungen sowie an deren Familien.

Aus dem Widerspruch zwischen vorrangiger Differenzierungsfunktion von Schule und primärer Integrationsfunktion von Jugendsozialarbeit (Olk et al. 2000: 17), den daraus resultierenden unterschiedlichen Handlungslogiken und dem Blick auf die Jugendlichen ergibt sich ein grundlegendes **Spannungsverhältnis** für die Kooperation der beiden Systeme.

Funktionierende, ertragreiche und nachhaltige Kooperationen können allerdings nur aus einem gemeinsamen, von allen Beteiligten empfundenen Handlungsbedürfnis heraus entstehen und müssen von allen Beteiligten als nutzbringend erachtet werden. Zudem ist es notwendig, dass vorhandene Vernetzungsbedingungen und -ansprüche vor Ort sowie die gegebenen strukturellen und politischen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.

Um eine gemeinsame Basis für die zahlreichen Anforderungen in der Kooperation von Jugendsozialarbeit und Schule bei der Förderung von Kindern und Jugendlichen zu schaffen, ist daher eine **systematische Qualitätsentwicklung** grundlegend. Bisher ist eine erfolgreiche Kooperation jedoch noch allzu häufig von der personalen Zusammensetzung der Kooperationspartner und dem Engagement von Einzelpersonen abhängig. Bestehende Arbeitshilfen und Kriterien zur Förderung der Kooperation von Schule und Jugendsozialarbeit, ebenso wie Instrumente zur Qualitätsentwicklung in diesem Bereich bleiben häufig unbekannt bzw. ungenutzt (vgl. Speck 2006: 9f.).

Das **Deutsche Rote Kreuz**, das im Rahmen des KV JSA das Thema „Jugendsozialarbeit und Schule“ federführend bearbeitet, hat deshalb das **Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (ISS)**, Frankfurt a.M., mit der Erstellung einer Expertise zum Thema „Qualitätsentwicklung in der Kooperation von Jugendsozialarbeit und Schule“ beauftragt, deren Entstehungsbedingungen und Ergebnisse im Folgenden vorgestellt werden.

Der **Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit** (KV JSA) bildet eine Plattform für Themen der Jugendsozialarbeit und hat zum Ziel, die gesellschaftliche und politische Teilhabe von benachteiligten Jugendlichen zu verbessern. Dem Kooperationsverbund gehören sieben Bundesverbände an: die Arbeiterwohlfahrt (AWO), die Bundesarbeitsgemeinschaften Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA) und Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS), die Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit (BAG ÖRT), DER PARITÄTISCHE Gesamtverband (DER PARITÄTISCHE), das Deutsche Rote Kreuz (DRK) und der Internationale Bund (IB) zusammengeschlossen. Jede der Organisationen übernimmt im KV die Federführung für die Bearbeitung wichtiger Themenfelder (zu weiteren Informationen zum KV JSA s. www.jugendsozialarbeit.de).

1.1 Entwicklung und Qualität der Kooperationen zwischen Jugendhilfe und Schule im Überblick

Die ersten Anfänge einer Entwicklung von **Schnittmengen der Systeme** „Jugendhilfe“¹ und Schule reichen bis zum komplementären Auftrag der Volkserziehung zu Anfang des 19. Jahrhunderts zurück. Im Zuge der Industrialisierung war Schule dabei in erster Linie mit der Qualifikation von Arbeitskräften beauftragt, während die Anfänge der „Jugendfürsorge“ vor allem die Integration der damaligen gesellschaftlichen Werte in die Lebenswelt der „Arbeiterjugend“ vorantreiben sollten. Bei den Ansätzen einer Wohlfahrtspflege nach dem zweiten Weltkrieg stand hingegen die Linderung der physischen Not von Kindern und Jugendlichen im Mittelgrund und äußerte sich in Schulspeisungen und Schulgesundheitsfürsorge (vgl. Homfeldt 2004: 42ff.). Mit der Institutionalisierung und Professionalisierung sozialer Arbeit und der Gründung von sozialpädagogischen Institutionen vollzog sich jedoch eine klare Trennung der Zuständigkeitsgebiete mit einer klaren hierarchischen Abfolge: Schule kümmerte sich um die Qualifizierung von Kindern und Jugendlichen, Jugendhilfe um die

¹ Bzw. der unterschiedlichen Aktivitäten und Ansätze, die knapp zwei Jahrhunderte später in vollständig veränderter Form in das Konzept „Jugendhilfe“ einfließen sollten.

„Randständigen“, die den Leistungs- und Normalitätsanforderungen des damaligen Wertesystems nicht entsprachen (vgl. Olk et al. 2000: 13).

Erst im Anschluss an die gesellschaftlichen Umbrüche der 1960er setzte die Diskussion um eine Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule wieder in einem breiteren Umfeld ein. Mit der **Schulreform der 1970er Jahre** wurde vereinzelt die Schulsozialarbeit, besonders an Gesamtschulen, aufgenommen, wo sich die Problemfelder der Freizeitgestaltung und von „auffälligen“ SchülerInnen ergeben hatte. Allerdings galt Jugendhilfe in den Augen der Schule meist weiterhin als Reparaturbetrieb für Normabweichungen und Systemstörungen. Dies stand jedoch in Gegensatz zum gewandelten Selbstverständnis von Sozialpädagogik, das auf eine Verbesserung der gesellschaftlichen Rahmen- und Lernbedingungen abzielte, so dass Konflikte vorprogrammiert waren (vgl. Olk et al. 2000: 18ff.). Erste Ansätze einer Qualitätsentwicklung waren in dieser Phase von einer abstrakten Konzeptentwicklung und dem damit verbundenen Richtungsstreit um „sozialpädagogische Schule“ oder „Sozialarbeit in der Schule“ geprägt, sowie von ersten Erfahrungen mit notwendigen Rahmenbedingungen und Anforderungen an die Kooperationspartner (vgl. Speck 2006: 71ff.). Die Handlungslogiken von Schulsozialarbeit blieben jedoch dem Bildungsprimat der Schule weitgehend untergeordnet.

Nach diesen Anfängen waren die **1980er Jahre** in der Praxis von einer Stagnation in der Kooperation zwischen Jugendsozialarbeit und Schule geprägt. Die Reformdiskussionen waren zunächst abgeflaut und bildungspolitisch wurden eher Elitenförderung und die schulische Selektionsaufgabe propagiert als integrative Elemente. Auch der Finanzfluss von Bundeseite nahm ab und mögliche Kooperationen wurden zur kommunalen Aufgabe. Allerdings entwickelte sich in dieser Zeit fachliche Reflexion in der Sozialpädagogik erheblich weiter und stellte die Weichen für Veränderungen. So wurde in der Diskussion um gesellschaftliche Tendenzen (u.a. Wandel des Rollenverständnisses von Mann und Frau, der Familienformen, heterogenere Zusammensetzung der Schüler) sowie deren Auswirkungen die Notwendigkeit einer langfristig angelegten Kooperation zwischen Jugendsozialarbeit und Schule deutlich (vgl. Olk et al. 2000: 25ff.). Auch die Qualitätsentwicklung der noch bestehenden Kooperationen verzeichnete erhebliche Fortschritte durch den Einsatz wissenschaftlicher Begleitungen und Evaluationen sowie durch umfassende Bestandsaufnahmen und fachliche Reflexion (vgl. Speck 2006: 74ff.).

Vor dem Hintergrund dieser Diskussionen boten verschiedene neue Ansätze und Tendenzen in Schule und Jugendhilfe günstige Bedingungen für ein Aufblühen der Kooperationsbeziehungen in den **1990er Jahren**. Ausschlaggebend waren dafür zum einen die reformatorischen Strömungen, welche die Öffnung der Schule hin zu einem Ort der Lebenswelt intendierten (Olk et al. 2000: 32f.). Zum zweiten wurde mit dem Achten Jugendbericht 1990 eine Lebensweltorientierung als Fachkonzept der Jugendhilfe etabliert, der Schule als Lebenswelt zum spezifischen Ort für Angebote der Jugendhilfe machte. Gleichzeitig wurde mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz KJHG (SGB VIII) von 1990 der gesetzliche Rahmen geschaffen, in dem der Wandel der Jugendhilfe hin zu Angebots- und KlientInnenorientierung (Münder 1993), die gesetzliche Grundlage der Jugendsozialarbeit (§13) und die Kooperationsverpflichtung der Jugendhilfe mit Schule (§11 zur Jugendarbeit und §81 allgemein) verankert sind. Verstärkt wurde diese Strömung zum dritten durch Impulse aus den neuen Bundesländern, in denen die integrierenden Elemente der Schule nach dem Transformationsprozess vermindert waren und von Jugendhilfe aufgefangen werden mussten (Olk et al. 2000: 34ff.). Und schließlich verlangten die sozialen Erfordernisse, wie z.B. ein Anstieg der Schulverweigerung und der sozialen Problemlagen, sowohl im Sinne von gezielter Intervention als auch von längerfristiger Prävention nach stabilen Kooperationsbeziehungen zwischen Jugendhilfe und Schule. Die Qualitätsdiskussion in dieser Zeit erfuhr nicht nur durch die Professionalisierung der Sozialen Arbeit einen erheblichen Aufschwung, sondern vor allem durch die Ökonomisierung des Sozialen in Zeiten der öffentlichen Finanznot, in denen arbeitsfeldübergreifende wirtschaftliche Grundprinzipien der Marktorientierung, Effizienz und Effektivität sowie informations- und ergebnisorientierte Steuerungsmodelle auf die Soziale Arbeit angewandt wurden (vgl. Speck 2006: 76).

Im vergangenen Jahrzehnt erfuhr die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule auf praktischer und konzeptioneller Ebene einen erneuten Aufschwung durch den **Ausbau von Ganztagschulen**, der neue Grundlagen der strukturellen Verankerung der Jugendhilfe im System Schule bot (vgl. z.B. Olk et al. 2006). Gleich-

zeitig erfahren die Kooperationen eine konzeptionelle Erweiterung durch den **erweiterten Bildungsbegriff**, der in der Lifelong-Learning-Debatte weiter ausgebildet wurde und neben der formellen, v.a. schulischen Bildung auch non-formale und informelle Bildung beinhaltet. Non-formale bzw. außerschulische Bildung bezieht sich dabei auf alle außerschulisch geplanten Programme zur persönlichen und sozialen Bildung, so z.B. Jugendarbeit und einen Teil der Angebote schulischer Jugendsozialarbeit, aber auch Vereine und Kurse. Informelle Bildung bedeutet alles Lernen, das außerhalb von geplanten Programmen stattfindet und häufig nicht intentional erfolgt oder gar nicht als Lernen wahrgenommen wird (vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2000: 9f.). Mit diesem erweiterten Verständnis von Bildung wurde das traditionelle Wertigkeitsgefälle zwischen formaler (traditionell als höherwertig angesehen) und non-formaler sowie informeller (traditionell unterschätzt oder übersehener) Bildung weiter angeglichen und ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen Schule und Jugendsozialarbeit weitergehend gefördert. Auch wenn die Grundlagen dafür bereits in den 1990er Jahren geschaffen waren, standen die **2000er Jahre** verstärkt im Zeichen des Umdenkens „von Säulen zu Netzen“, das bestrebt ist, nicht nur die Systeme Schule und Jugendhilfe, sondern alle Akteure im Bereich Jugend auf sozialräumlicher und kommunaler Ebene in **Kooperationsnetzwerke** einzubinden. Die Serviceagenturen „Ganztägig Lernen“, die mittlerweile in allen Bundesländern eingerichtet sind, sowie die Landeskooperationsstellen einiger Bundesländer nehmen in dieser Entwicklung und in der Förderung der Qualitätsdebatte zentrale Positionen ein. Leitlinie aller Kooperationsnetzwerke sollten in jedem Fall langfristige und verbindliche Partnerschaften sein, die an Lernorten und Biografien von Jugendlichen orientiert sind und besonders die Themen von Übergangsbegleitung und Chancengleichheit im Sinne einer Förderung von Jugendlichen mit Benachteiligungen in den Mittelpunkt stellen.

1.2 Gegenstand „Jugendsozialarbeit“ in der Kooperation mit Schule

Die Jugendsozialarbeit als Leistung der Jugendhilfe gemäß **§13 SGB VIII** hat zum Ziel, jungen Menschen sozialpädagogische Hilfen anzubieten, die dem Ausgleich sozialer Benachteiligung oder der Überwindung individueller Benachteiligungen dienen. Darüber hinaus bildet sie ein Bindeglied zwischen der schulischen und der außerschulischen Erlebniswelt von Kindern und Jugendlichen. Gemeinhin werden unter diesem Oberbegriff verschiedene pädagogische Angebote außerhalb des schulischen Unterrichts subsumiert, die entweder allgemein gefasst das Bildungsumfeld von Kindern und Jugendlichen erweitern oder konkret zum Ziel haben, Benachteiligungen von Gruppen oder Einzelnen auszugleichen. Die Kooperation können sich dabei an mehrer Zielgruppen orientieren. So können die allgemeine Förderung von Jugendlichen mit Benachteiligungen oder auch die Förderung bestimmter Risikogruppen im Mittelpunkt stehen (vgl. Thimm o.J.).

Die **Terminologie** in Hinblick auf die Umsetzung von Jugendsozialarbeit in der Kooperation mit Schule ist alles andere als einheitlich. So werden zuweilen die Begriffe Jugendsozialarbeit an Schulen, Schulsozialarbeit und schulbezogene Jugendsozialarbeit von verschiedenen Ländern, Kommunen und Autoren unterschiedlich gefasst und nach verschiedenen Zielgruppen oder Intentionen differenziert².

Unabhängig von der Begrifflichkeit lassen sich jedoch verschiedene strukturelle und inhaltliche **Schwerpunkte in der Kooperation** zwischen Jugendsozialarbeit und Schule unterscheiden:

- **Betreuungsangebote** nehmen besonders im Rahmen der Offenen Ganztagschule einen hohen Stellenwert ein. In diesem Zusammenhang erfahren derzeit die Kooperation von Jugendhilfe und Schule ebenso wie die Qualitätsdiskussion bedeutende Impulse. In den Betreuungsangeboten ist meist eine besonders enge Vernetzung zwischen Bildungs- und sozialem Förderanspruch gegeben. Diese Aktivitäten fallen

² So lehnt z.B. die Landesarbeitsgruppe Jugendsozialarbeit in Bayern den Begriff „Schulsozialarbeit“ generell ab und subsumiert unterschiedliche Angebote unter dem Oberbegriff „Schulbezogene Jugendsozialarbeit“ (LAGJSA-Bayern 2008). Die GEW in Baden-Württemberg verwendet hingegen den Begriff „Schulsozialarbeit“ als dauerhaft im Schulalltag verankertes sozial-pädagogisches Angebot (<http://www.gew-bw.de/Schulsozialarbeit.html>). Zur Terminologie s. z.B. Speck 2006: 13ff.

größtenteils unter den Bereich der Jugendarbeit, bilden aber auch in bestimmten Kontexten und mit benachteiligten Zielgruppen Schnittmengen zur Jugendsozialarbeit. Zu den Angeboten gehören u.a.

- Nachmittags- und Hausaufgabenbetreuung (z.B. Schülerhilfe), wobei sich die Förderung in diesem Bereich sowohl auf die formelle Bildung als auch auf den Ausbau sozialer Kompetenzen erstreckt;
 - Freizeitaktivitäten (z.B. Ausflüge, Schülerfreizeiten, Stadtranderholungen)
 - Schülergruppen (z.B. Medienclubs, Theatergruppen)
- **Präventive Angebote** richten sich meist an Gruppen oder Einzelpersonen innerhalb der Schule oder an die Gesamtheit von SchülerInnen und zuweilen Lehrkräften. Zu ihnen gehören u.a.
 - themenbezogene Angebote (z.B. Gewaltprävention oder Prävention von Schulabbruch, Prävention von Drogen- oder Alkoholkonsum, Angebote der Gesundheitsförderung)
 - allgemeine oder zielgruppenspezifische Gesprächsangebote (z.B. Gesprächskreise, Mädchentreffs, Schülercafés)
 - Einzelberatung (z.B. Beratungsstunden des Schulsozialarbeiters/der Schulsozialarbeiterin)
 - **Intervenierende Angebote** bilden die Schnittstelle zu den Hilfen zur Erziehung und weiteren Angeboten der Einzelfallhilfe (z.B. Schulpsychologen, Jugendamt)
 - **Übergangsorientierte Angebote** der Jugendberufshilfe haben primär zum Ziel, (benachteiligte) Jugendliche beim Übergang von Schule in Ausbildung bzw. ins spätere Berufsleben zu unterstützen. Sie bilden eine ausgeprägte Kooperationsstelle zu weiteren Bereichen der Lebenswelt von Jugendlichen, wie z.B. zu Ausbildungsstellen, den Agenturen für Arbeit bzw. Jobcentern und zur Wirtschaft.

Diese grobe Unterscheidung ist keineswegs trennscharf, vielmehr gibt es in der Vielfalt der Angebote zahlreiche kombinierte Intentionen und Effekte der Angebote. Ebenso unterscheidet sich die Ausprägung des jeweiligen Angebots stark nach Bundesland, Kommune, Stadtteil und Schule.

Die oben genannten Angebote richten sich an die Zielgruppe junger Menschen direkt und beziehen sich unmittelbar auf Jugendsozialarbeit in Kooperation mit Schule. Unter dem Begriff Schulsozialarbeit³ werden darüber hinaus Angebote zur Schulentwicklung, an die Lehrkräfte, zur Einbeziehung der Eltern sowie Vernetzungsarbeit mit der Gemeinde oder dem Sozialraum genannt, die Auswirkungen auf die Rahmenentwicklung der Jugendsozialarbeit in Kooperation mit Schule beinhalten (s. z.B. Kraimer 2003).

1.3 Herausforderungen der Kooperation und Anforderungen an die Qualitätsentwicklung

Schwierigkeiten in der Kooperation zwischen Jugendsozialarbeit sind derzeit meist durch drei Faktoren begründet: (1) unzureichende Ausstattung mit finanziellen und personellen Ressourcen, (2) unterschiedliche konzeptionelle Erwartungen und Vorstellungen der beteiligten Kooperationspartner sowie (3) unzureichende ordnungspolitische und rechtliche Absicherung der Kooperationsformen zwischen Jugendsozialarbeit und Schule.

Kooperationen bedeuten zunächst einen Mehraufwand an Zeit, der sich mittelfristig amortisieren und langfristig durch Synergieeffekte zu einer Arbeitserleichterung führen sollte. Dafür ist jedoch ein systematisches Vorgehen und eine Orientierung an Qualitätsstandards notwendig. So lange Kooperationen weitgehend auf das Engagement Einzelner gestützt sind, kann eine Nachhaltigkeit nicht erzielt werden.

³ Zur Unsicherheit in der Terminologie s.o.

Dies gilt umso mehr, da die Systeme Jugendsozialarbeit und Schule unterschiedlichen Aufträgen, Handlungslogiken sowie berufliche Rollen- und Identitätskonzepten und Sichtweisen auf Kinder und Jugendliche folgen. Da Kooperationen zwischen Menschen stattfinden, ist zudem die Wichtigkeit der persönlichen Ebene ist nicht zu unterschätzen, Chemie, (A-)Sympathie und (Vor-)Urteile spielen latent immer mit. Allerdings kann der Austausch auf persönlicher Ebene durch das Schaffen günstiger Voraussetzungen positiv beeinflusst werden (z.B. durch günstige strukturelle Bedingungen wie ausreichend Zeit und Raum für Kooperationsarbeit).

Um eine Kooperation nicht von vornherein zum Scheitern zu verurteilen, muss zudem den rechtlichen und ordnungspolitischen Rahmenbedingungen Rechnung getragen werden. Dies beginnt z.B. bei der Versicherungsfrage für Dienstreisen der Lehrkräfte, die häufig nicht geklärt ist. Des Weiteren müssen die erforderlichen finanziellen, räumlichen und sächlichen Ressourcen bereit gehalten werden. Zu diesen gehört auch eine klar definierte Koordinationsstelle, die rechtlich und finanziell abgesichert sein muss.

Bei der Auswahl der Projekte wie bei der Sondierung der theoretischen Beiträge ging es nicht darum, die Grenzen der Jugendsozialarbeit – etwa zur Schule oder zur Schulsozialarbeit hin – abzustecken. Im Vordergrund stand nicht der „Ort“, sondern eine inhaltliche Positionsbestimmung des professionellen Handelns und das Aufzeigen praktischer Anknüpfungspunkte: Es ging um die Frage, was die Jugendsozialarbeit als Profession in Kooperation mit Schule mittels Teilhabe- und Beteiligungsmöglichkeiten zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen, zur Herstellung von Bildungsgerechtigkeit und zur Eröffnung gesellschaftlicher Teilhabe für Jugendliche beitragen kann.

2 Zielsetzung der Expertise

2.1 Aufgaben und Zielinteresse

Die Expertise wurde mit der Zielsetzung erstellt, Kriterien für eine qualitativ hochwertige Kooperation zu definieren und einen Orientierungsrahmen für Fachkräfte zur Qualitätssicherung in der Kooperation zu bieten.

Eine Aufgabe ist es, förderliche und hinderliche Faktoren für die Kooperation aus verschiedenen Perspektiven zu identifizieren und Gelingensbedingungen zu definieren, die unabhängig von den unterschiedlichen beruflichen Hintergründen als Grundvoraussetzung von Kooperationen betrachtet werden können. Darüber hinaus geht die Expertise auf die Steuerungsmechanismen von Qualitätsentwicklungsprozessen ein.

Das zentrale Anliegen ist dabei, den beteiligten Akteuren Arbeitshilfen sowie Instrumente der Qualitätssicherung und Selbstevaluation an die Hand zu geben, als Grundlage dafür, die Qualität sozialräumlicher Netzwerke in der Kooperation zwischen Jugendsozialarbeit und Schule weiter zu erhöhen.

2.2 Begrifflichkeit Qualitätsmanagement, -sicherung und -entwicklung

Qualitätssicherung (oder Qualitätskontrolle) ist ein Sammelbegriff für unterschiedliche Ansätze und Maßnahmen zur Sicherstellung festgelegter Anforderungen an Strukturen, Prozesse oder Ergebnisse. Je nach dem Bereichen, in dem Qualitätssicherung stattfindet, werden unterschiedliche Qualitätskriterien (Qualitätsindikatoren) formuliert.

Das **Qualitätsmanagement** bildet die strukturelle und methodische Basis der Qualitätssicherung. Durch das Qualitätsmanagementsystem wird eine ganzheitliche Betrachtung der Qualität eingeschlagen, die sich nicht auf die Betrachtung der Produkt- oder Dienstleistungsqualität beschränkt, sondern alle Aspekte der beteiligten Institutionen berücksichtigt. Die Qualität soll somit insgesamt betrachtet werden als Querschnittsaufgabe der fachlichen (Selbst-)Reflexion und Weiterentwicklung. Aus der ganzheitlichen Betrachtung von Qualitätssicherung resultiert der Gedanke, dass sich die Qualität der Dienstleistung nicht isoliert von Themen wie Strategie, Ressourceneinsatz, Führung und auch der Ergebnissituation sicherstellen lässt. Qualitätsmanagement beinhaltet dabei auch die Steuerung der Prozesse von Qualitätsentwicklung, Qualitätssicherung und Evaluation.

Qualitätsentwicklung bezeichnet die Entwicklung von Qualitätskriterien, Instrumenten und Grundlagen für die Umsetzung professioneller Standards und Ziele sowie deren Weiterentwicklung und hat zum Ziel, Qualität und Rahmenbedingungen in einem kontinuierlichen, dialoghaften Prozess zu verbessern. In einem weiteren, konzeptionellen Verständnis kann damit auch die Entwicklung von Abläufen und Arbeitsschritten bezeichnet werden (vgl. Speck 2004: 42f.).

Qualitätssicherung impliziert die Umsetzung der Zielplanung unter optimalem Einsatz der verfügbaren Ressourcen durch die Standardisierung bewährter Vorgehensweisen und Maßnahmen.

Evaluation bezeichnet die Überprüfung und Bewertung der eingesetzten Maßnahmen in Hinblick auf die vereinbarten Ziele. Sie kann von Außenstehenden oder als Selbstevaluation durch die am Prozess beteiligten Fachkräfte durchgeführt werden (vgl. Renges / Lerch-Wolfrum 2004: 50ff.)

2.3 Fragestellungen

Vor dem Hintergrund des rasanten gesellschaftlichen Wandels müssen sich nicht nur Bildung und der Bildungsbegriff stetig weiterentwickeln, sondern auch die Kooperation zwischen Jugendsozialarbeit und Schule ist dementsprechend ständig neuen Voraussetzungen anzupassen. Um diesen Veränderungen Rechnung zu tragen, müssen auch Ansätze zur Qualitätssicherung dynamisch und prozesshaft angelegt sein, beständig reflektiert werden und auf unterschiedliche Kontexte anwendbar sein.

Es stellen sich deshalb folgende Forschungsfragen:

- Gibt es Gelingensbedingungen, die kontextunabhängig als Voraussetzung für Kooperationen definiert werden können und falls ja, wie lauten sie?
- Wie können vor diesem Hintergrund allgemeine Qualitätsstandards formuliert werden?
- Wie müssen Handlungshilfen und Qualitätssicherungsinstrumente angelegt sein um in einem sich stetig verändernden Arbeitsfeld zur Anwendung kommen zu können?
- Wie – und vom wem – können diese Instrumente und Ansätze umgesetzt werden?
- An welchen Eckpunkten muss sich eine Weiterentwicklung bestehender Konzepte, Verfahren und Methoden orientieren?

2.4 Zielgruppen der Expertise

Die Expertise richtet sich an alle Fach- und Lehrkräfte die mit der Förderung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Kooperation zwischen Schule und Jugendsozialarbeit betraut sind. Ihr Ziel ist es, einen praktischen Überblick über bestehende Verfahren der Qualitätsentwicklung zu bieten, Qualitätsstandards und Gelingensbedingungen zu definieren und somit eine Arbeitserleichterung in der täglichen Praxis zu bieten. Gleichzeitig richtet sie sich an die Träger der Jugendsozialarbeit mit dem Anliegen, die notwendigen konzeptionellen und strukturellen Rahmenbedingungen für eine gelingende Kooperation zu verdeutlichen. Kooperation als gemeinsames Handeln bedarf allerdings eines gemeinsamen Rahmens. Daher sind ebenso die Bildungsträger sowie die politischen Entscheidungsträger angesprochen, zum Gelingen der Kooperationen beizutragen. Schließlich richtet sich die Expertise an alle Interessierten an der Qualitätsentwicklung in der Kooperation zwischen Jugendsozialarbeit und Schule.

3 Vorgehensweise und Methodik

3.1 Projektumsetzung

Folgende Umsetzungsschritte wurden im Rahmen der vorliegenden Expertise realisiert:



Grafik 1: Projektdesign

3.2 Methodik

Die jeweilige Methodik richtete sich an den Erfordernissen der einzelnen Projektschritte sowie an den Rahmenbedingungen und Inhalten des Projektes aus.

3.2.1 Bestandserhebung

Im Rahmen der Bestandserhebung wurde zunächst eine Internetrecherche in Suchmaschinen (z.B. www.google.de), in Online-Katalogen (Deutsche Nationalbibliothek - <http://www.d-nb.de/>; Verbundkatalog des Südwestdeutschen Bibliotheksverbundes (SWB) - <http://www.bsz-bw.de/verbundsys/>; Hessisches Bibliotheksinformationssystem (HeBIS) - <http://www.hebis.de/>; Hochschulbibliothekszentrum des Landes Nordrhein-Westfalen (HBZ) - <http://www.hbz-nrw.de/>;) sowie in Elektronischen Datenbanken (www.bildungsserver.de;) durchgeführt. Weiterhin wurde die themenrelevante Literatur auf den homepages der zuständigen Ministerien und Verbände auf Landesebene recherchiert. Die Ergebnisse wurden den jeweiligen Ordnungsebenen (allgemeine Ebene, Land, Kommune, Sozialraum, Schule) zugeordnet und nach weiterführenden Ergänzungen gesichtet, die ebenfalls aufgenommen wurden. Da diese zweite Ebene bereits eine sehr hohe Wiederholung ergab, wurde die Recherche damit beendet.

Ein Anspruch auf Vollständigkeit kann dabei nicht erhoben: zum einen hängt jede Recherche vom Transferprozess ab und zum anderen ist die Vielfalt der angewandten Vereinbarungen und Konzepte nicht mehr zu überblicken. Ziel der vorliegenden Bestandsaufnahme kann daher nur sein, einen breit gefassten Überblick zur Qualitätsentwicklung in der Kooperation zwischen Jugendsozialarbeit und Schule zu bieten und modellhaft Vorgehensweisen und Methoden darzustellen.

3.2.2 Identifikation von Gelingensbedingungen

Im nächsten Schritt wurde ein Auswertungsraster (s. Anlage 3) erstellt, nach dem die vorhandene Literatur besonders zur Qualitätssicherung und -entwicklung - soweit zugänglich - gesichtet wurde. Vorhandene Angaben wurden in das Auswertungsraster integriert, um existierende Verfahren, Konzepten und Methoden zur Qualitätssicherung in der Zusammenarbeit von Jugendsozialarbeit und Schule in Hinblick auf die Inhalte und auf Hinweise auf förderliche und hinderliche Faktoren zu analysieren. Dabei gingen auch verallgemeiner- und transferierbare Ansätze aus benachbarten Bereichen (z.B. allgemeine Jugendarbeit) in die Erfassung ein. Aus diesem Raster wurden verallgemeinerbare Gelingensbedingungen abgeleitet und nach Einsatzebene geclustert.

Die Gelingensbedingungen wurden im Folgenden im Rahmen von Experteninterviews ergänzt. Dafür wurde jeweils ein Teilnehmer / eine Teilnehmerin aus den folgenden Bereichen telefonisch befragt:

- Schulsozialarbeiterin mit langjähriger Berufs- und Kooperationserfahrung
- Leitung Nachmittagsbetreuung einer Schule, die gerade zur Ganztagschule umgebaut wurde
- Leiterin eines Kooperationsprojektes zwischen Jugendsozialarbeit und Schule
- eine Schulleiterin
- eine Lehrkraft

Die Ergebnisse dieser Interviews gingen in die Identifikation der förderlichen und hinderlichen Bedingungen sowie der Definition von Gelingensbedingungen mit ein.

3.2.3 Definition von Qualitätsstandards

Qualitätsstandards in der Kooperation zwischen Jugendsozialarbeit und Schule drücken die Anforderungen aus, denen eine Kooperation genügen sollte, um eine nachhaltige, funktionierende Zusammenarbeit zu gewährleisten und hochwertige Ergebnisse zu sichern. Die hier definierten Standards sollten dabei verallgemeinerbar und innerhalb verschiedener Rahmenbedingungen anwendbar sein. In einem ersten Schritt wurden daher die in der Bestandserhebung erfassten Standards in Hinblick auf die Kriterien der Verallgemeinerbarkeit (Anwendbarkeit unter differierenden und sich wandelnden Rahmenbedingungen), Nützlichkeit (Orientierungshilfe, Sachgerechtigkeit) und Handhabbarkeit (Möglichkeit der Umsetzung, notwendiger Aufwand) analysiert. Diese wurden durch Ableitungen aus den identifizierten Gelingensbedingungen ergänzt. Aus den Ergebnissen der Analyse wurde ein Katalog von Qualitätsstandards - verstanden als Minimalanforderungen - als Handlungsrahmen für die Kooperation von Jugendhilfe und Schule zusammengestellt. Da Qualitätsstandards in der Praxis umsetzbar sein sollten, wurden daraus Indikatoren abgeleitet, die als Handlungsraster für Leitungsebenen, Lehr- und Fachkräfte sowie Politik dienen können, um die Qualität und die Nachhaltigkeit in der Kooperation zwischen Jugendsozialarbeit und Schule zu erhöhen und weitere positive Ergebnisse für die Förderung der betroffenen Kinder und Jugendlichen zu erzielen.

3.2.4 Empfehlungen für Praxis und Politik

Im abschließenden Kapitel wird zunächst ein Verfahren der Qualitätsentwicklung und -sicherung in konkreten Arbeitsschritten vorgestellt. Im Anschluss folgen praktische Umsetzungshilfen für die Kooperation zwischen Jugendsozialarbeit und Schule. In einem letzten Schritt wird auf weiterführende Fragestellungen und Forschungslücken hingewiesen. Ein kurzes Fazit bildet den Abschluss der Studie.

4 Bestandserhebung

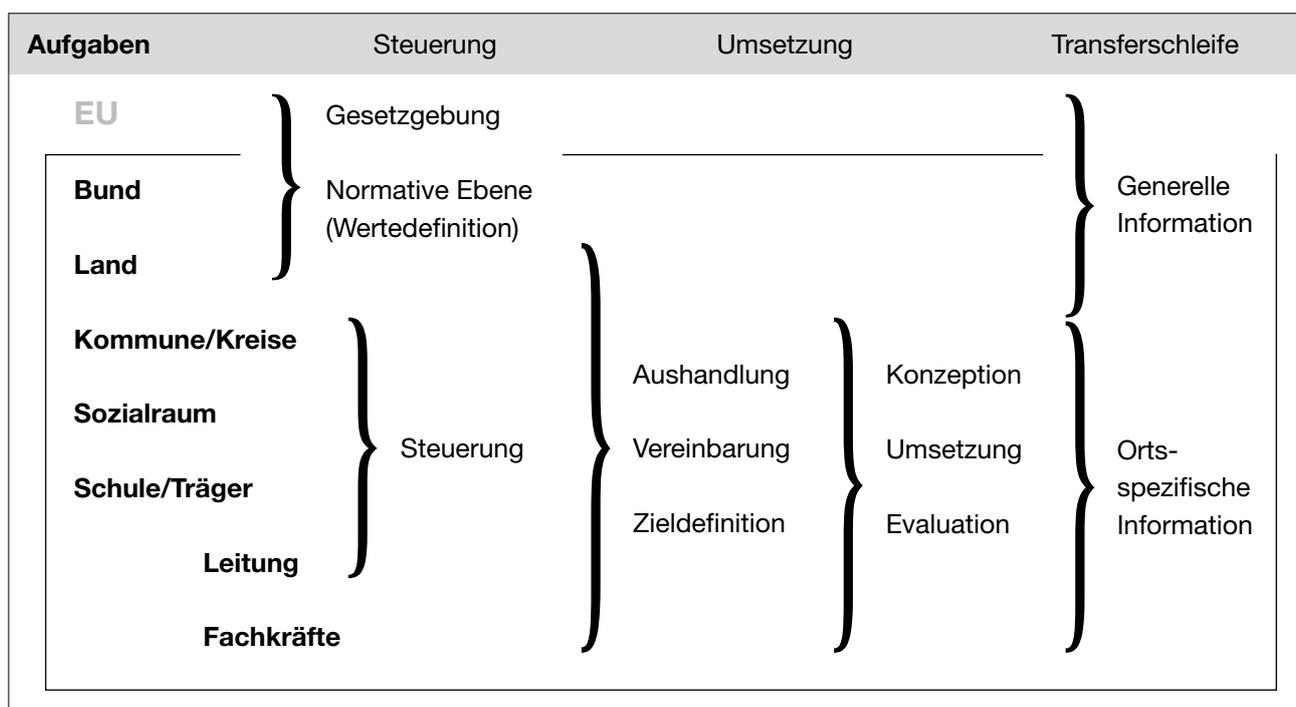
„Qualität entwickeln, heißt Prozesse zu optimieren. Dies kann mittels systematischer Planung, eines geeigneten Instrumentariums, der regelmäßigen Reflexion, dichter Kommunikation und dem Willen zur Übernahme von Verantwortung erfolgen.“ (Amt für Sozialwesen Stadt Esslingen a.N. (o.J.): 5)

Die Qualitätsdebatte in Schule und Jugendhilfe im Allgemeinen sowie Jugendsozialarbeit im Besonderen hat seit den 1990ern zu einem umfangreichen Fundus an Veröffentlichungen zu Qualitätsmanagement, -entwicklung und -sicherung geführt. Den größten Anteil der Veröffentlichungen, sowohl aus theoretischer als auch auf fachpraktischer Sicht, bilden dabei Überlegungen, Konzepte, Verfahren, Methode und Instrumente zu den einzelnen Systemen. Die Qualitätsdebatten im System Jugendhilfe und im System Schule sind weit fortgeschritten, eine systemübergreifende Debatte zur Qualität der Kooperation nimmt demgegenüber nur einen geringen Raum ein.

Dennoch findet das Gebiet der Qualitätsentwicklung in der Kooperation im Allgemeinen und von Jugendsozialarbeit und Schule im Besonderen aus unterschiedlichen Perspektiven Beachtung. Im Vordergrund stehen hier

- die Ansätze von Experten, die sich aus eher theoretisch orientierten Fachpublikationen ableiten lassen,
- empirische Ergebnisse aus der (Selbst-)Evaluation von Projekten in der Praxis,
- fachpolitische Grundlagen, Empfehlungen und Stellungnahmen sowie
- rechtliche und strukturelle Rahmenbedingungen durch Vorgaben von Bund und Ländern (vgl. Speck 2004: 36)

Mittlerweile existiert ein umfangreicher Fundus an Literatur zu allgemeinen Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung in der Kooperation von Schule und Jugendsozialarbeit. Diese beziehen sich meist auf die nationale Ebene. Im internationalen Vergleich der Kooperation besteht nach wie vor eine Forschungslücke, die erst durch vereinzelte Ansätze und Projekte bearbeitet wird (z.B. Coelen 2005a und 2005b; Speck 2006).



Grafik 2: Ebenen und Aufgaben im Kooperationsprozess

Generell zeichnet sich in allen Zugängen den vergangenen Jahren die Tendenz ab, Qualitätsentwicklung weniger als gesonderten Bereich, sondern vielmehr als Querschnittsaufgabe von Kooperation zu betrachten. In der praktischen Umsetzung ist eine gelingende Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule auf verschiedenen Ebenen angesiedelt. Dazu zählen

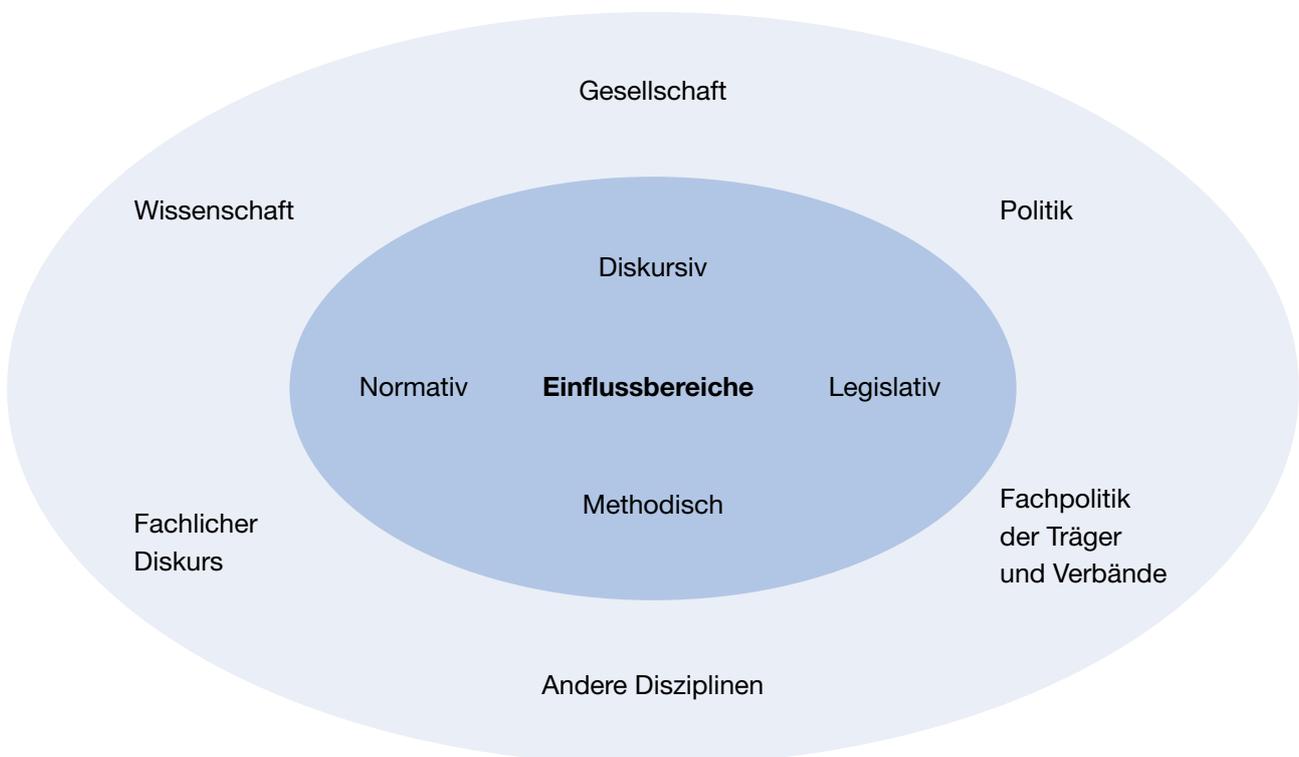
- Gesetzgebung (Bundesebene)
- Gesetz- und Verfahrensgebende sowie administrative Kooperation auf Ebene der Länder / Landkreise (z.B. im Rahmen von politischen Beschlüssen)
- Konzeptionelle Kooperation auf kommunaler Ebene (z.B. durch umfassende Gremien der Kooperation)
- Kooperation auf sozialräumlicher Ebene (z.B. in Form von runden Tischen)
- Kooperation einzelner Schulen mit den freien und öffentlichen Trägern der Jugendsozialarbeit

Kooperation und Vernetzung sind jedoch komplexe Prozesse, bei denen sich die verschiedenen Ebenen nicht eindeutig abgrenzen lassen, sondern die übergreifende Aufgaben übernehmen.

Auf jeder der genannten Ebenen existieren verschiedene Verfahren, Konzepte und Methoden, die sich aufgrund von ständigen Neu- und Weiterentwicklung sowie unscharfer Terminologie kaum mehr überblicken lässt. Die große Menge an einzelnen Maßnahmen wird im Folgenden in einem inhaltlichen Überblick zusammengefasst (zu den verwendeten Quellen der Bestandserfassung s. Anlagen 1 und 2).

4.1 Kooperation und Qualitätsentwicklung auf “Bundesebene”

Entwicklungen und Erkenntnisse auf übergreifender nationaler Ebene⁴ haben in mehrerer Hinsicht Einfluss auf die Qualitätsentwicklung in der Kooperation von Jugendsozialarbeit und Schule.



Grafik 3: Einflussbereiche auf Bundesebene

⁴ Da der internationale Austausch und Vergleich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch vergleichsweise wenig stattfindet, wird die internationale Ebene im vorliegenden Text ausgeklammert.

Auch wenn, einige der Einflussbereiche mehr oder minder stark durch einen oder mehrere Akteure dominiert werden – z.B. die Legislative durch die Politik – kann generell von einem Zusammenwirken der Akteure auf die Entwicklung der Einflussbereiche von Qualitätsentwicklung sowie deren gegenseitiges Zusammenspiel ausgegangen werden.

Legislative Einflüsse

Die Gesetzgebung des Bundes bildet den Rahmen für alle weiteren Entwicklungen auf Landes-, kommunaler, sozialräumlicher und Schulebene. Im Vordergrund steht hier §13 des SGB VIII:

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

(3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

Weitere wichtige Stellen sind dahingehend auch § 1 (Auftrag der JH), §§ 80 und 81 (Jugendhilfeplanung und Zusammenarbeit mit anderen Stellen) und § 11 (Jugendarbeit)

Diskursive Einflüsse

Unter diskursiven Einflüssen werden alle gesellschaftlichen, politischen, fachpolitischen, wissenschaftlichen und fachpraktischen Debatten subsumiert, welche u.a. a) Notwendigkeiten der Kooperation (z.B. im Rahmen der Bildungsdebatte, des Rollenwandels von Schule und des ansteigenden Bedarfs, b) Umsetzungen von Kooperation (z.B. Verfahren von Netzwerkbildung) sowie c) die Qualität von Kooperationen zum Gegenstand haben.

Normative Einflüsse

Die sich aus diesen Diskussionen formulierende Grundlagen, Mindeststandards und der fachliche State-of-the-art besonders im Rahmen der Fachdiskussion sowie fachpolitischen Stellungen und Empfehlungen können als normative Einflüsse bezeichnet werden (z.B. Paritätischer (2009); DRK (2009); AGJ (2006)). Die normativen Einflüsse sind folgendermaßen vereinfachend zusammengefasst:

- Strukturqualität: notwendige Rahmenbedingungen einer gelingenden Kooperation, z.B. Finanzierungs- und Planungssicherheit, Qualifizierung und Fortbildung
- Prozessqualität: zum Vorgehen bei Kooperation, z.B. Zieldefinition, Absprachen, schriftliche Fixierung dieser Absprachen u.a.
- Ergebnisqualität: Empfehlungen zur Ergebnissicherung (Dokumentation und Evaluation)

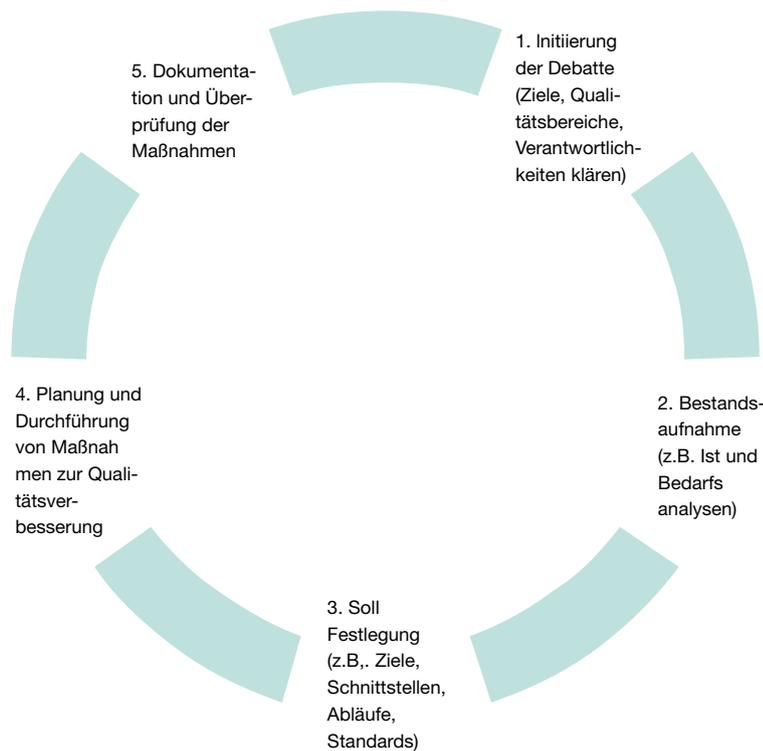
- Rollenklärung: zu Schnittstellen, Verantwortlichkeiten und Abgrenzungen der Arbeitsbereiche zwischen Jugendsozialarbeit und Schule
- Vernetzung: z.B. Sozialraumorientierung, Lebensweltorientierung und Mechanismen der Vernetzung
- Werthaltungen: z.B. partizipatives Aushandeln, Wertschätzung, partnerschaftliches Miteinander

Methodische Einflüsse

Die allgemeinen Veröffentlichungen zu Verfahren und Methoden sind kaum mehr zu überblicken. Nach Speck (2004: 56ff.) lassen sich jedoch grundlegend zwei unterschiedliche Ansätze bei der Bestandsaufnahme von Qualitätsentwicklung unterscheiden:

Die allgemeinen Veröffentlichungen zu Verfahren und Methoden sind kaum mehr zu überblicken. Nach Speck (2004: 56ff.) lassen sich jedoch grundlegend zwei unterschiedliche Ansätze bei der Bestandsaufnahme von Qualitätsentwicklung unterscheiden:

- a) die „Qualitätsentwicklung im engeren Sinn“, die sich v.a. auf systematische Verfahren bestehender Qualitätsmanagementsysteme und Konzepte konzentriert. Er sieht grundlegende Ansätze besonders in den Verfahren DIN EN ISO 9000f., Total Quality Management (TQM) und European Foundation for Quality (EFQM). Gemeinsam sei diesen und den meisten anderen Konzepten jedoch ein „Qualitätskreislauf“ sich wiederholender Arbeitsschritte.



Grafik 4: „Qualitätskreislauf“, eigene Darstellung in Anlehnung an Speck 2004: 58)

- b) demgegenüber subsumiert die „Qualitätsentwicklung im weiteren Sinn“ als Instrumenteneinsatz eine Vielzahl von Instrumenten in der Jugendhilfe (Speck 2004: 58f.).

Zahlreiche wissenschaftliche Publikationen beschäftigen sich mit diesen Instrumenten und Methoden, die sich in der Qualitätsentwicklung der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule wiederfinden (z.B. Prüß / Maykus 2000; Speck / Olk 2004; Floerecke / Holtappels 2004).

Im Folgenden wird eine **Auswahl an Instrumenten und Methoden**, bei denen in der Literatur ein hoher Schnittwert besteht a) den verschiedenen Anwendungsebenen (Land, Kommune / Kreis, Sozialraum, Schule und Träger) und b) den fünf Ebenen des Qualitätskreislaufs zugeordnet. Viele der Verfahren können allerdings auf unterschiedlichen Ebenen durchgeführt werden. Die Zuordnung ist daher keinesfalls trennscharf und eher als „gehäuftes Vorkommen“ zu verstehen.

4.2 Kooperation auf Länderebene

Die Landesebene mit ihrer Kultushoheit nimmt v.a. normative, gesetzgebende, verfahrensgebende und administrative Funktionen in Hinblick auf die Kooperation von Jugendsozialarbeit und Schule wahr.

Dem **normativen Einfluss** kommt auf Landesebene eine besondere Bedeutung zu. Zur Förderung der Qualitätsdebatte und zur Umsetzung von Qualitätsentwicklungsprozessen leistet die politische Willensbildung im Rahmen von Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit einen entscheidenden Beitrag.

Die normativen Haltungen auf der jeweiligen Landesebene spiegeln sich zudem direkt in den **legislativen Ansätzen**, besonders hinsichtlich der Ausführungsgesetze der Länder zum SGB VIII sowie in unterschiedlichen Verordnungen und Beschlüssen auch umfassenderer Themengebiete (z.B. zur Aufgabendefinition von Planungsprozessen im Allgemeinen) wieder.

Administrative Förderung der Qualitätsentwicklung bezieht sich in erster Linie auf die Benennung von Zuständigkeiten und AnsprechpartnerInnen sowie weiterhin – allerdings als v.a. zukünftig wünschenswertes Aktionsfeld – auf die Sicherstellung von Finanzierung und Planungssicherheit.

Die **verfahrensgebenden Maßnahmen** (u.a. durch Rahmenkonzeptionen und Leitlinienentwicklung, s. z.B. Zentrum Bayern Familie und Soziales - Bayerisches Landesjugendamt o.J.) als solche stellen bereits einen ersten Ansatz der Qualitätsentwicklung auf Landesebene in Hinblick auf die Prozessqualität dar. Darüber hinaus beinhalten die verfahrensggebenden Beschlüssen oft Vorgaben zur Qualitätsentwicklung, welche die Strukturqualität auf den weiteren Umsetzungsebenen beeinflussen. Allerdings bestehen erhebliche Diskrepanzen im Grad der Einflussnahme und des Engagements zwischen den Bundesländern.

Tabelle 1: Instrumente, Verfahren und Methoden des Qualitätskreislaufs auf Länderebene

1. Initiierung der Debatte zur Qualitätsentwicklung

- Vernetzung in arbeitsbereichübergreifenden Gremien
- Gremienarbeit zur politischen Willensbildung
- Information der Öffentlichkeit

2. Bestandsaufnahme

- interne Klärung von Zielen, Erwartungen, Interessen und Befürchtungen der jeweiligen Arbeitsbereiche
- Bestandsanalyse
- Bedarfsanalyse

3. Soll-Festlegung (strategische Planung)

- Zieldefinition
- Erstellung von Positionspapieren
- Erarbeitung von Qualitätskriterien, -standards und -indikatoren
- Erstellen von verfahrensggebenden Leitlinien
- Erarbeitung von Rahmenrichtlinien (Gesellschaftlicher Auftrag, Zuständigkeiten und Rollen der Akteure, Definition der Ziele)

4. **Planung und Durchführung von Maßnahmen**

a) *Rahmenbedingungen (Strukturqualität)*

- Einrichtung von Landeskooperationsstellen
- Legislative Ausformulierung der Vorgaben des SGB VIII / KJHG in den Ausführungsgesetzen und in Beschlüssen auf Landesebene
- Einfließen der Qualitätsdebatte in Förderrichtlinien
- Erstellen eines Finanzierungskonzeptes
- Klärung des Koordinationsbedarfs
- Benennung eines Qualitätsbeauftragten
- Benennung eines Kooperationsbeauftragten
- Fortbildung und Qualifizierung

b) *Kommunikation, Verfahren und Information (Prozessqualität)*

- Aushandlung einer Rahmenvereinbarung (Definition der Akteure und Aufgaben, Definition der Rahmenbedingungen, Verfahrensklärung, Zielaushandlung)
- Aufbau einer gereelten Kommunikationsstruktur (regelmäßige Besprechungen der verschiedenen Gremien)
- externe Vergleiche und Teilnahme an arbeitsfeldübergreifenden Gremien

5. **Evaluation und Reflexion**

- Konzeptionelle Einplanung und Umsetzung wissenschaftlicher Begleitung von Landesprogrammen
- Konzeptionelle Einplanung und Umsetzung von Fremdevaluation
- Durchführung von Fortbildungs- und Vernetzungsforen
- Durchführung von Fachveranstaltungen zum Wissenstransfer und zur Weiterentwicklung der Qualitätsdebatte
- Entwicklung von Qualitätshandbüchern
- Turnusmäßige Reflexion der Rahmenbedingungen, Leitlinien, Zielsetzungen und Rahmenkonzepte auf Basis der Evaluationsergebnisse
- Festlegung von Handlungserfordernissen
- Umsetzung der Handlungserfordernisse (Neubeginn des Qualitätskreislaufs)

4.3 Kooperation auf kommunaler bzw. Kreisebene

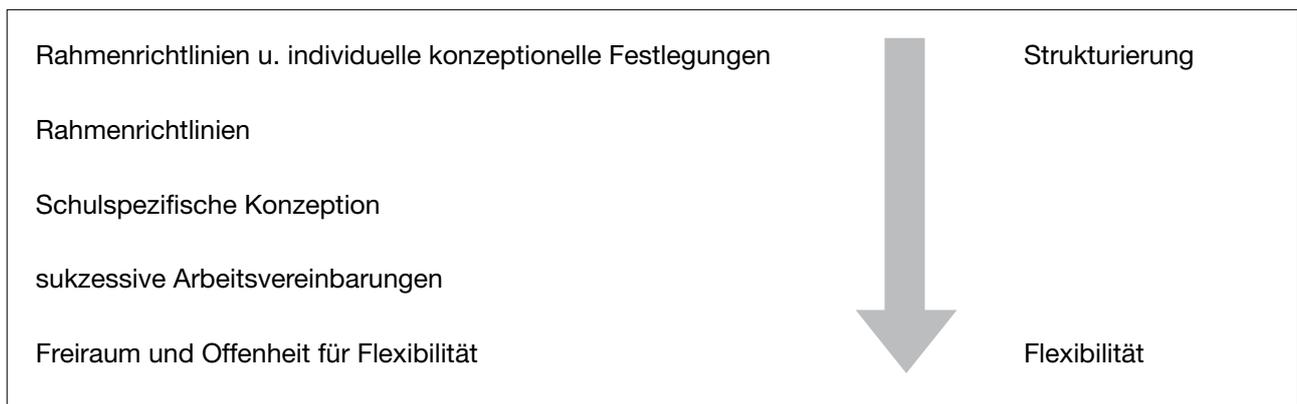
Die konzeptionelle Kooperation auf kommunaler Ebene nimmt eine zentrale Position in Prozessen der Qualitätsentwicklung ein. Vorrangige Aufgaben beziehen sich dabei auf die normativen Grundlagen, administrative, finanzielle und in Ansätzen personelle Rahmenbedingungen (Strukturqualität), Steuerung (Prozessqualität) sowie auf Kontrollfunktionen (Sicherung der Ergebnisqualität).

Analog zur Landesebene bezieht sich die **normative Einflussnahme** auf die politische Willensbildung und Gremienarbeit, darüber hinaus jedoch deutlich konkreter auf Aktivierung von Akteuren, die Intiierung der Qualitätsdebatte und die Fixierung fachlicher Standards.

Die Einflussnahme auf die **Rahmenbedingungen** bezieht sich auf das derzeit vorrangige Finanzierungsmuster der Kooperation zwischen Jugendsozialarbeit und Schule, bei dem den Kommunen die hauptsächliche Aufgabe der Sicherung finanzieller Ressourcen und der Zuweisung administrativer Verantwortlichkeiten zukommt.

Steuerung als Leitungsfunktion (vgl. Bayerisches Jugendamt 2009) steht dabei stets im Spannungsfeld zwischen konzeptioneller Ausgestaltung und Verbindlichkeit einerseits sowie den örtlichen Anforderungen und Notwendigkeiten von Flexibilität andererseits. Bolay et al. (2003) unterscheiden fünf Formen der Leitung, die

sich auf einem Spektrum von stark strukturierender Steuerung bis hin zu größtmöglicher Flexibilität bewegen. Das Spektrum erstreckt sich über folgende Punkte:



Grafik 5: Spektrum der Steuerung, in Anlehnung an Bolay et al. (2003)

Ebenso fällt der Einsatz von (Fremd-)Evaluationen sowie der Ergebnistransfer aus der jährlichen Berichterstattung im Rahmen der steuerungsinhärenten Kontrollfunktion und finanziellen Absicherung zu weiten Teilen in das Aufgabenspektrum der Kommunen.

Tabelle 2: Instrumente, Verfahren und Methoden des Qualitätskreislaufs auf kommunaler bzw. Kreisebene

- 1. Debatte zur Qualitätsentwicklung**
 - Steuerung als Leitungsaufgabe
 - Vorgespräche mit verschiedenen Akteuren
 - Abstimmung mit Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungsplanung
 - Vernetzung in arbeitsbereichübergreifenden Gremien
 - politische Willensbildung durch Gremienarbeit
 - Information der Öffentlichkeit

- 2. Bestandsaufnahme**
 - interne Klärung von Bedarfen, Interessen, Zielen und Befürchtungen
 - Bestandserhebung
 - Stärken-Schwächen-Analysen
 - Bedarfserhebung

- 3. Soll-Festlegung**
 - Bedarfsplanung
 - Erstellen von inhaltlichen Leitlinien
 - Erstellen von verfahrensgebenden Leitlinien
 - Erstellen von Leitlinien zum Verhalten
 - Erstellen von Leitlinien zum Datenschutz
 - Formulierung von Qualitätsstandards, -kriterien und -indikatoren unter Beteiligung aller Akteure
 - Aushandlung von gemeinsamen Zielen unter Beteiligung aller Akteure

- 4. Planung und Durchführung von Maßnahmen**
 - a) Rahmenbedingungen (Strukturqualität)
 - Einsetzen eines Steuerungskreises
 - Einsetzen eines Kooperationsbeauftragten
 - Erstellung eines Finanzierungs- und Programmplans

- Zieldefinition
- Entwicklung eines Rahmenkonzeptes mit allen beteiligten Akteuren (Definition von Zielen, Aufgaben, Rahmenbedingungen, Akteuren, Festlegung der Qualifikation MA, Festlegung der Zuständigkeiten, Aufgaben und Verpflichtungen, Festlegung der Verpflichtung zur Personalentwicklung)
- Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit den beteiligten Akteuren
- Einplanen einer Fremdevaluation von Anfang an
- Einsetzen einer wissenschaftlichen Begleitung von Anfang an
- Fortbildung und Qualifizierung der Akteure
- Durchführen von Fortbildungs- und Vernetzungsforen

b) Kommunikation, Verfahren und Information (Prozessqualität)

- Aushandlung von Verfahren und Abläufen und schriftliche Fixierung in den Rahmenvereinbarungen
- Aufbau einer Kommunikationsstruktur
- Partizipation aller Adressaten
- regelmäßige Besprechungen der verschiedenen Gremien
- Entwicklung von Instrumenten der Dokumentation und Qualitätssicherung
- Dokumentation von Vereinbarungen und Tätigkeiten als Grundlage von Steuerung
- Einrichtung von Controlling als Basis von Steuerung
- gezielte Personalplanung

5. Evaluation und Reflexion

- Erstellung von Indikatoren zur Wirkungsbemessung
- Einsetzen einer Fremdevaluation
- Reflexion der (Selbst-)Evaluationsergebnisse
- Überprüfung von Konzeption, Zielen, Verantwortlichkeiten, Qualitätsstandards, Indikatoren und Rahmenvereinbarungen
- Formulierung von Handlungserfordernissen
- Umsetzung von Handlungserfordernissen bzw. Rejustierung der Konzeption
- Durchführung öffentlicher Fachtagungen zur Weiterentwicklung der Qualitätsdebatte und zum Transfer

4.4 Kooperation auf sozialräumlicher Ebene

Eine explizit sozialraumorientierte Kooperation hat zum Ziel, die Kenntnisse um die sozial-räumlichen Lebensbedingungen der SchülerInnen in das System Schule einzubringen, die Kluft zwischen der **schulischen und außerschulischen Lebenswelt** abzumildern und die fachliche Stabilisierung der SchulsozialarbeiterInnen sicherzustellen. So fand z.B. beim „Stuttgarter Modell“ eine doppelte Anbindung von Schulsozialarbeit in der Schule und an die bereits vorhandenen Träger im Sozialraum und damit an bestehende Kooperationsstrukturen statt (vgl. Bolay et al. 2003).

Damit wurde zugleich die heutige Vorgabe gestärkt, in der schulbezogene Jugendhilfe nicht mehr dem primären Bezugssystem Schule untergeordnet ist, sondern sich als gleichberechtigter und weitergehend vernetzter **Partner** in ein umfassendes Kooperationsystem einbringt.

Diese umfassende Tätigkeit verlangt zur Qualitätssicherung nicht nur eine tiefgehende fachliche Qualifikation (z.B. keine BerufsanfängerInnen, kontinuierliche Fortbildung der Fachkräfte), sondern auch eine breite Unterstützung, **konzeptionelle Verankerung** und **Bereitstellung von Ressourcen** auf den Leitungsebenen von öffentlichen und freien Trägern sowie den entsprechenden Schulleitungen (ebd.), die Vernetzung in Gremien und die Förderung einer „**Kultur der Vernetzung**“. Sie bedarf daher auch der Unterstützung auf kommunaler Ebene.

Tabelle 3: Instrumente, Verfahren und Methoden des Qualitätskreislaufs auf sozial-räumlicher Ebene

1. Debatte zur Qualitätsentwicklung

- Vorgespräche zwischen verschiedenen Akteuren
- Qualitätsentwicklung als Thema der sozialräumlichen Arbeit in die Debatte einführen
- Einrichtung einer Arbeitsgruppe mit Vertretern aller Akteure
- Vernetzung mit regionalen und kommunalen Gremien

2. Bestandsaufnahme

- interne Klärung der Erwartungen, Ziele, Interessen und des Rollenverständnisses
- Bestandsanalyse
- Bedarfsanalyse

3. Soll-Festlegung

- Erstellung eines Kooperationsrahmens (Zieldefinition, Aufgabenklärung, Rollenklärung, Verfahrensklärung, Rahmenbedingungen)
- Beratung hinsichtlich der Festlegung von Qualitätsstandards
- Beratung hinsichtlich der Erstellung von Instrumenten der Erfolgsmessung

4. Planung und Durchführung von Maßnahmen

- Kollegiale und sozialräumliche Beratung
- Fortbildung und Qualifizierung
- Auf- und Ausbau der Kommunikationsstruktur
- Regelmäßige Treffen und Reflexionsgespräche
- Öffentlichkeitsarbeit und Information

5. Evaluation und Reflexion

- Reflexion der Ergebnisse der (Selbst-)Evaluation
- Erarbeitung von Handlungsvorschlägen

4.5 Kooperation zwischen Schulen und Trägern der öffentlichen und freien Jugendsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit strebt in ihrer „klassischen“ Form, in der eine bei einem freien oder öffentlichen Träger angestellte Fachkraft der Jugendhilfe an der Schule arbeitet, die Vernetzung der Systeme Schule und Jugendhilfe als außerschulisches System an. Die räumlichen Bezüge im Stadtteil schwingen dabei meist implizit mit oder werden bei sozialraumorientierten Kooperationsformen auch explizit in die Kooperation einbezogen.

Die Qualitätsentwicklung orientiert sich zum einen an externen Vorgaben von Landes- oder kommunaler Ebene, zum anderen ist sie von den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten geprägt. Auf dieser Ebene kommt der Ausgestaltung der konzeptuellen Qualitätsentwicklung, die durch Leitung gesteuert werden sollte, sowie den **personalen Merkmalen** (Offenheit, Akzeptanz, Kenntnis des jeweils anderen Arbeitsumfelds, eigene Rollendefinition) sowie der **Ausgestaltung** der konzeptuellen Qualitätsentwicklung eine entscheidende Rolle zu. Ebenso finden übergeordnete **Werthaltungen** wie Partnerschaftlichkeit und Freiwilligkeit ihre praktische Anwendung und Probe. Ein Beispiel ist dafür die Selbstevaluation. Die Kontrolle über Planung, Durchführung und Nutzung der Evaluation sollte hier bei den evaluierenden Fachkräften liegen und freiwillig erfolgen (Beywl / Bestvater 1998: 39).

Tabelle 4: Instrumente, Verfahren und Methoden des Qualitätskreislaufs auf Schulebene

1. Debatte zur Qualitätsentwicklung

- Durchführung von Vorgesprächen
- Nutzung bestehender Netzwerke
- Förderung einer Kultur der Vernetzung
- Kooperation mit anderen Schulen

2. Bestandsaufnahme

- Interne Klärung von Rollen, Erwartungen, Bedarfen und Interessen
- Ist-Analyse
- Stärken-Schwächen-Analyse
- Bedarfsanalyse

3. Soll-Festlegung

- Abgleich von Zielen und Erwartungen der Beteiligten
- Definition von gemeinsamen Zielen
- Formulierung von Qualitätsstandards und -indikatoren

4. Planung und Durchführung von Maßnahmen

a) Rahmenbedingungen (Strukturqualität)

- Einrichtung einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung aller Akteure
- Einrichtung eines schulübergreifenden Qualitätszirkels
- gezielte Personalauswahl
- gezielte Personalentwicklung
- Supervision
- Durchführung von Controlling
- Erarbeitung von Dokumentationsvorlagen, Formblättern, Checklisten
- Qualifizierung der Beteiligten
- Gemeinsame Fortbildungen für Fach- und Lehrkräfte

b) Kommunikation, Verfahren und Information (Prozessqualität)

- Durchführung eines Vorabtreffens
- Aushandlung von gemeinsamen Zielen, Verfahren und Rahmenbedingungen
- Gemeinsame Konzeptentwicklung
- Erarbeitung einer Kooperationsvereinbarung (Definition von Aufgaben, Rollen, Tätigkeitsbereichen, Verfahren u.a.)
- schriftliche Fixierung im Kooperationsvertrag
- regelmäßige Informations- und Auswertungsgespräche der verschiedenen Akteure, Gremien und zentraler Personen
- fachlicher Austausch und kollegiale Beratung,
- Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen
- Gemeinsame Mitarbeit in schulischen und außerschulischen Gremien

6. Evaluation und Reflexion

- Durchführung von Selbstevaluation
- Erstellung von Grundlagen der Erfolgsprüfung (Dokumentation von Treffen, Absprachen, Maßnahmen; Einsatz von Feedbackbögen etc.)
- Erstellung von Arbeitsberichten
- Erstellung von Jahresberichten
- Präsentation der Arbeitsergebnisse

- Reflexion der (Selbst-)Evaluationsergebnisse
- Überprüfung von Konzeption, Zielen, Verantwortlichkeiten, Qualitätsstandards, Indikatoren und Rahmenvereinbarungen
- Formulierung von Handlungserfordernissen
- Jahresplanung
- Umsetzung von Handlungserfordernissen bzw. Rejustierung der Konzeption

5 Bedingungen einer gelingenden Kooperation

Eine gelingende Kooperation ist von bestimmten **Voraussetzungen** abhängig, um nachhaltig und zielgerichtet wirken zu können. Die Kooperation und Qualitätsentwicklung zwischen Jugendsozialarbeit und Schule verzeichnet dabei sowohl die allgemeinen Herausforderungen jeder Kooperation, als auch für das Feld spezifische und noch einmal für die jeweiligen Gegebenheiten vor Ort spezifische Herausforderungen, die sich aus strukturellen (Ressourcenausstattung und gesetzliche Lage), systemimmanenten (Unterschiedliche Handlungslogiken von Schule und Jugendhilfe) und personellen Unsicherheiten oder Unwägbarkeiten ergeben.

5.1 Förderliche und hinderliche Bedingungen

Trotz der unterschiedlichen Voraussetzungen vor Ort lassen sich in der Analyse der vorliegenden Erkenntnissen, Erfahrungen sowie der Fachliteratur **verallgemeinerbare förderliche und hinderliche Bedingungen** für eine gelingende Umsetzung der Kooperation identifizieren, die zum Teil spezifisch für die Kooperation zwischen Jugendsozialarbeit und Schule, zum Teil auch auf andere Bereiche von Kooperation übertragbar sind.

Die Bedingungen müssen in verschiedenen Aktionsbereichen vorliegen und teils von allen, teils von bestimmten Akteuren umgesetzt werden. Dafür wurde folgendes Categoriesystem unter Rückgriff auf die zentralen Aufgaben aus der gesichteten Literatur heraus entwickelt:

Organisationsebene	Aktionsbereich
Bundesebene	<i>Gesetzliche Rahmung Normative Ausrichtung</i>
Landesebene	<i>Rahmung Steuerung und Kommunikation Einstellungen und Haltungen</i>
Kommunale / Kreisebene	<i>Rahmung Steuerung und Kommunikation Einstellungen und Haltungen</i>
Sozialräumliche Ebene	<i>Rahmung Steuerung und Kommunikation Einstellungen und Haltungen Vernetzung</i>
Schul- und Trägerebene	<i>Organisation und Infrastruktur Steuerung und Kommunikation Einstellungen und Haltungen Vernetzung</i>
Personale Ebene	<i>fachliche Ebene persönliche Ebene</i>

Tabelle 5: Categoriesystem der Bedingungen

Aufgrund der **starken Überschneidung** der verschiedenen Prozessbereiche kann eine Zuordnung nicht treffscharf, sondern stets nur eine Annäherung sein. Den Kategorien werden im folgenden die förderlichen und hinderlichen Bedingungen (einschließlich Gefahren und Risiken) zugeordnet, die aus den gesichteten Quellen heraus identifiziert und in den Expertengesprächen ergänzt werden konnten.

Organisationsebene	förderliche Bedingungen	hinderliche Bedingungen
Bundesebene		
<i>Gesetzliche Rahmung</i>	Gesetzliche Verankerung der Kooperation und klare Rahmendefinitionen	Politische Unbeständigkeit und Unsicherheit Abhängigkeit vom aktuellen Kurs der jeweiligen Regierung
<i>Normative Ausrichtung</i>	Gesellschaftliche Zielsetzungen / gemeinsame Werte	Unklare Zielrichtung
Landesebene		
<i>Rahmung</i>	Finanzielle Planungssicherheit Langjährige Förderung von Landesseite	Enge bürokratische Bestimmungen Unsichere Finanzierung
<i>Steuerung und Kommunikation</i>	Kontinuität und Verlässlichkeit der Entwicklung Klare administrative und politische Zuordnung Klare Benennung von Kriterien zur Zielerreichung in amtlichen Beschlüssen Einflussmöglichkeiten / Mitsprache durch beide Systeme Entwicklung von Absprachen und Vereinbarungen grundlegender Art	Unklare AnsprechpartnerInnen Mangelnde Ressourcen zur Mitfinanzierung
<i>Einstellungen und Haltungen</i>	gemeinsame Orientierung an Erziehung / Bildung / Bewältigung Konzept von Schule als Ort des Lernens und Lebens Offenheit für regionale Schwerpunkte	Schule und Bildung als Testfelder der Politik
Kommunale / Kreisebene		
<i>Rahmung</i>	Offenheit der Systeme Mitbestimmungsmöglichkeiten aller Akteure Verbindliche Bereitstellung von Ressourcen Verzahnung von Schul- und Jugendhilfeplanung	Schwierigkeit der Nachhaltigkeit bei Projektfinanzierung Mangel an Vorbereitung, Fortbildung und Beratung
<i>Steuerung und Kommunikation</i>	Wahrnehmung der kommunalen Koordinierungs- und Steuerungsfunktion Kooperation von Leitung gewünscht und initiiert Einbindung aller Akteure und Ebenen von Anfang an Klare Definition von Zielen und Grenzen der Kooperation	Starrer bürokratischer Überbau Desinteresse auf Leitungsebene Intransparenz der Konzepte Mangelnde Einfluss- und Partizipationsmöglichkeiten der weiteren Akteure

	<p>Regelmäßige Informationsveranstaltungen</p> <p>Organisation interner Austauschprozesse als Leitungsaufgabe</p> <p>Regelmäßige Reflexions- und Leitungsgespräche</p> <p>Aufstellung evaluierbarer Qualitätsstandards für gemeinsame Arbeit</p> <p>Auf Nachhaltigkeit ausgelegte Kooperationsstrukturen</p>	
<i>Einstellungen und Haltungen</i>	<p>Offenheit für konzeptionelle Entwicklungen</p> <p>So viel Steuerung wie nötig, so wenig wie möglich</p> <p>Prinzip der Freiwilligkeit in der Kooperation</p>	Starkes Hierarchiedenken
Sozialräumliche Ebene		
<i>Rahmung</i>	<p>Vorhandensein von Ressourcen und Vernetzungsstrukturen</p> <p>Vorhandensein von Orten der Kommunikation</p> <p>Bestimmung der jeweiligen Interessens- und Handlungsfelder</p> <p>sozialraumorientierte Öffnungsprozesse von Schule</p> <p>sozialraumorientierte Ausrichtung der Jugendhilfe</p>	Versäulte Strukturen
<i>Steuerung und Kommunikation</i>	<p>Organisationsinterne Klärungsprozesse von Bedarfen und Erwartungen</p> <p>Kontinuität der Zusammenarbeit und regelmäßige Struktur der Kommunikation</p> <p>Erarbeitung klarer Rahmenbedingungen und Konzepte geplanter Vernetzung und Kooperation</p> <p>Verbindliche, kontinuierliche AnsprechpartnerInnen bei allen Akteuren</p> <p>Festlegen von lebensweltorientierten Zielen und Inhalten</p> <p>Verbindliche und klare Absprachen</p>	<p>Unklare Konzeption</p> <p>Diffuse Erwartungen</p> <p>Unklare Zuständigkeiten</p>
<i>Einstellungen und Haltungen</i>	<p>Kultur der Vernetzung</p> <p>Lebensweltorientierung von Schulen</p> <p>Verständnis für die Relevanz der lebensweltlichen Bedingungen von SchülerInnen innerhalb von Schule</p> <p>Sozialraumorientierter Ansatz der Jugendsozialarbeit an Schulen</p>	„Vereinsmentalität“
<i>Vernetzung</i>	<p>Aufbau auf bereits bestehenden Netzwerken</p> <p>Fachliche Ergänzung durch Teams aus anderen Bereichen</p>	Mangelnde Unterstützung der Jugendsozialarbeit in Schulen durch den Träger

Schul- und Trägerebene		
<i>Organisation und Infrastruktur</i>	<p>Räumliche Nähe</p> <p>Ausreichende zeitliche, personelle und finanzielle Ressourcen</p> <p>Schule stellt Infrastruktur zur Verfügung (verpflichtend)</p> <p>Terminierung in Abhängigkeit des Schuljahrs</p> <p>Flexibilität in der Unterrichtsgestaltung</p>	<p>Ressourcenknappheit</p> <p>Mangelnde technische Ausstattung</p> <p>Fehlende Kommunikationsmöglichkeiten / -räume</p> <p>Zeitliche Fixpunkte bei mangelner personeller Besetzung</p> <p>Starre Unterrichtspläne</p>
<i>Steuerung und Kommunikation</i>	<p>Klarheit der eigenen Kooperationsziele</p> <p>Kooperation in gemeinsamer Verantwortung</p> <p>Verbindliche AnsprechpartnerInnen und personale Kontinuität</p> <p>Gemeinsame Planung und Konzeption von Anfang an</p> <p>Klare Kommunikation der Organisationsziele, Erwartungen und Bedarfe</p> <p>Entwicklung eines konsensfähigen Konzeptes</p> <p>Verbindliche und klare Absprachen zu Verfahren, Aufgabenverteilung, Zuständigkeiten und Kompetenzen</p> <p>Schriftliche Kooperationsvereinbarung mit der Festlegung von Regelungen und Verfahren</p> <p>organisatorische und fachliche Kompetenz der Leitung</p> <p>Beachtung der Datenschutzrechtlichen Grundlagen</p> <p>Vermittlung von Wissen über die andere Profession</p> <p>Präsenz und Einfluss der Schulsozialarbeit in den schulischen Gremien</p> <p>kommunikative Auseinandersetzung und Problemlösung</p> <p>Langfristige Besetzung der Stellen mit qualifizierten Fachkräften</p>	<p>Fehlende personelle Kontinuität, befristete Stellen</p> <p>Wenige Zeitfenster für Kooperation</p> <p>Fehlende thematische Anbindung zwischen Projekten und Schule</p> <p>Angebote als „Abwechslung vom Schulalltag“</p> <p>Unzureichender Informationsfluss</p> <p>Unklare Erwartungen an das andere System oder bzgl. der eigenen Ziele</p> <p>Unklare, unkoordinierte pädagogische Zielsetzungen</p>
<i>Einstellungen und Haltungen</i>	<p>Wertschätzung und gemeinsames Wirken – auch von Leitung und Eltern</p> <p>Engagement der Leitung</p> <p>Klärung der eigenen Ziele, Erwartungen und Bedarfe</p> <p>Gleichberechtigte, partnerschaftliche Kooperation</p> <p>Akzeptanz des anderen Arbeitansatzes, dessen Fachlichkeit</p> <p>Erkennen der eigenen und anderen fachlichen Grenzen</p> <p>Bereitschaft zum Dialog</p>	<p>Konkurrenzhaltung der unterschiedlichen pädagogischen Ansätze</p> <p>Mangel an Motivation der Lehrkräfte für außerunterrichtliche Aktivitäten</p> <p>Angst vor Schulkritik, mangelnde Bereitschaft, in schulinterne Abläufe Einblick zu gewähren</p> <p>Prinzipiell schulkritische Haltung von Seiten der sozialen Arbeit</p>

	Sichtweise auf institutionelle Vernetzung und interprofessionelles Handeln als Qualitätsparameter	
<i>Vernetzung</i>	Offenheit beider Systeme, sich auch weitergehend zu vernetzen Gesprächsrunden mit weiteren Kooperationspartnern Jugendsozialarbeit an der Schule als Schnittstelle zum Gemeinwesen und zum System der Jugendhilfe Einbezug von Eltern und Jugendlichen	Starre Abgrenzung gegen andere Bilaterale Kooperation ohne Einbezug weiterer Kooperationspartner Mangelnde Kooperationserfahrung mit außerschulischen Partnern
Personale Ebene		
<i>persönliche Ebene</i>	Persönliches Interesse Engagement und Motivation Vertrauen und Selbstvertrauen Selbstverantwortung und kritische Selbstreflexion	Persönliche Vorurteile und Intoleranz grundsätzlich schulkritische Haltung Burn-Out-Gefahr wegen hoher Belastung Mangelnde Teamfähigkeit
<i>fachliche Ebene</i>	Fachliches Interesse fachliche Kompetenz und Selbstbewusstsein Klarheit der eigenen Rolle Einbindung in Netzwerke Fachliches Selbstverständnis, interinstitutionell zu denken und zu handeln	Mangelnde fachliche Qualifikation oder Erfahrung Selbstverständnis einer prinzipiellen „Anwaltschaft“ für junge Menschen zeitliche Überlastung Ausweichen auf offene Jugendarbeit

Tabelle 6: Förderliche und hinderliche Bedingungen

5.2 Definition von Gelingensbedingungen

Aus den oben genannten Bedingungen lassen sich folgende Gelingensbedingungen ableiten, die für alle Ebenen der Kooperation gelten. Die **Herstellung, Förderung und Weiterentwicklung dieser Rahmenbedingungen** ist ein essentieller Bestandteil des Qualitätsmanagements. Die folgenden sechs Felder der gelungenen Kooperation sind dabei keine starre Vorgabe, sondern bilden zusammen einen Rahmen, innerhalb dessen die jeweiligen Konzepte vor Ort ausgehandelt werden können.

1. Sicherheit

- Rechtssicherheit durch klare gesetzliche Rahmenbedingungen.
- Finanzielle Sicherheit durch langjährige Förderung, daher möglichst unter Beteiligung der Landesebene.
- Planungssicherheit durch Kontinuität und Verlässlichkeit der Entwicklung auf politischer Bundes-, Landes und kommunaler Ebene.
- Personale Kontinuität als wichtigstes Kriterium für Vertrauensbildung und Nachhaltigkeit der Kooperation.

2. Fachlichkeit

- Koordinierung und Steuerung als Leitungsaufgabe – Kooperation soll von Leitung gewünscht sein und initiiert werden.
- Organisatorische und fachliche Kompetenz der Leitung durch entsprechende personelle Besetzung.
- Kompetenz und Qualifikation der Fachkräfte durch Personalentwicklung und Weiterbildung.
- Kenntnisse über die andere Profession als Grundstein eines gelingenden Austauschs.

3. Klarheit

- Offenheit der Systeme – statt Fixierung auf eigene Strukturen, z.B. durch Teilnahme und Einfluss der Jugendsozialarbeit in schulischen Gremien.
- Regelmäßigkeit von externem und internem Austausch und Information durch regelmäßige Treffen und Informationsveranstaltungen.
- Soviel Steuerung wie nötig, so wenig wie möglich – Flexibilität von Steuerung und administrativen Strukturen.
- Übergreifende Vernetzung auch mit anderen Systemen der Lebenswelt von Jugendlichen.
- Dialogorientierte Problemlösung bei Problemstellungen und im Konfliktfall.

4. Offenheit

- Offenheit der Systeme – statt Fixierung auf eigene Strukturen, z.B. durch Teilnahme und Einfluss der Jugendsozialarbeit in schulischen Gremien.
- Regelmäßigkeit von externem und internem Austausch und Information durch regelmäßige Treffen und Informationsveranstaltungen.
- Soviel Steuerung wie nötig, so wenig wie möglich – Flexibilität von Steuerung und administrativen Strukturen.
- Übergreifende Vernetzung auch mit anderen Systemen der Lebenswelt von Jugendlichen.
- Dialogorientierte Problemlösung bei Problemstellungen und im Konfliktfall.

5. Wertorientierung

- Vorliegen eines Minimalkonsenses gemeinsamer Werte und Ziele, sowohl in der Politik, als auch bei den beteiligten Akteuren.
- Orientierung an den Lebenswelten von Jugendlichen als Bezugspunkt für Schule, Jugendhilfe und weiteren Partnern in Kommune und Sozialraum.
- Kultur der Vernetzung und Aufbau auf bestehenden Netzwerken.
- Interprofessionalität als fachliches Selbstverständnis und als Qualitätsparameter.
- Wertschätzung und Akzeptanz als Grundlagen der Kooperation.

6. Partnerschaftlichkeit

- Partizipation und Mitbestimmungsmöglichkeiten aller Ebenen, denn „lokale Bildungslandschaften können nicht verordnet werden“ (S.11)
- Gleichberechtigung und Partnerschaftlichkeit als Leitgedanken der Kooperation.
- Gemeinsame Konzeption und Planung aller Beteiligten von Anfang an und Entwicklung eines konsensfähigen Konzeptes.
- Freiwilligkeit der Beteiligung als notwendige Voraussetzung für persönliches Interesse, Motivation und Engagement der Beteiligten.

7. Stabile Rahmenbedingungen

- Räumliche Nähe und gute Infrastruktur, idealerweise in der Schule und von der Schule bereitgestellt.
- Inhalte und Terminierung von Projekten in Abstimmung mit dem Unterrichtsplan und in Anlehnung an die Schuljahresstruktur.
- Vorhandensein zeitlicher Ressourcen und Spielräume durch angemessenen Personaleinsatz und Besetzung mit Vollzeitstellen in der Jugendsozialarbeit.

5.3 Fazit: Eckpunkte zum Aufbau nachhaltiger Kooperationsbedingungen

Die Kooperation von Jugendsozialarbeit und Schule endet nicht an den Grenzen dieser beiden Systeme, sondern erfordert für ihre Qualitätssicherung als entscheidenden Gelingensfaktor einen hohen Grad an Finanzierungs- und Planungssicherheit, um die Kontinuität von Kooperationen zu gewährleisten. Erst wenn dieser Rahmen aus rechtlichen Grundlagen, einer nachhaltigen Finanzplanung, der Verlässlichkeit politischer Zielsetzungen und vor allem der personellen Kontinuität gesichert ist, wird eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Kooperation möglich. Diese Voraussetzungen lassen sich als grundlegende Strukturqualität, welche die Fundamente der Kooperation sichert, beschreiben.

Das Vorhandensein stabiler Rahmenbedingungen wie die räumliche Nähe von Schule und Jugendsozialarbeit, eine gute Infrastruktur mit Räumen (einschließlich technischer Ausstattung) und Zeiten für den Austausch, die Schuljahresstruktur als zeitlicher Rahmen und das Vorhandensein von zeitlichen Ressourcen und Spielräumen trägt weiterhin zur gestaltenden Strukturqualität bei.

Die Kompetenz der beteiligten Fachkräfte auf Leitungs- und Umsetzebene ist ein zentraler Punkt der personenbezogenen Strukturqualität – ein Punkt, der gerade in Kooperationsbeziehungen und Netzwerken von zentraler Bedeutung ist und doch immer wieder, besonders von Außenstehenden, unterschätzt wird. Hierbei steht die Kompetenz der Leitung, die Qualifikation und Erfahrung der Fachkräfte, die Wahrnehmung von Steuerungsaufgaben und der Aufbau von Kenntnissen über die andere Profession ebenso im Mittelpunkt wie die Prozesse, die zu diesen Rahmenbedingungen führen, z.B. durch gezielte Personalentwicklung und Fortbildungen.

6 Definition von Qualitätsstandards

Ein wichtiger Schritt in der Qualitätsentwicklung in der Kooperation von Jugendsozialarbeit und Schule besteht in der **Definition von Qualitätsstandards** auf den verschiedenen Aktionsebenen. Die Definition von Qualitätsstandards bedeutet v.a., die Anforderungen und Rahmenbedingungen einer gelingenden Kooperation als messbare „Prüfsteine“ zu formulieren.

Bei der Definition von Qualitätsstandards besteht eine Spannung zwischen dem Anspruch an Verallgemeinerbarkeit einerseits und dem notwendigen **Einbezug von örtlichen Rahmenbedingungen**, Konzepten und Anliegen andererseits. Ziel des folgenden Katalogs von Qualitätsstandards ist daher, unter Berücksichtigung allgemeiner Anwendbarkeit, Nützlichkeit und Handhabbarkeit eine Vorlage von Minimalstandards zur Verfügung zu stellen, die als Grundlage für die Ausformulierung von Qualitätsstandards vor Ort dienen kann (zum Verfahren s. Kap. 7). Im Einzelfall kann es daher geschehen, dass aufgrund unterschiedlicher Finanzierungs- oder administrativer Modelle Verantwortlichkeiten und Qualitätsstandards in der Praxis vor Ort einer anderen Ebene zuzuordnen sind.

Gerne gilt, dass auch die Ausformulierung von Qualitätsstandards Gegenstand eines **Aushandlungsprozesses** ist, an dem die verschiedenen Akteursebenen beteiligt sind. Zentral für eine erfolgreiche Implementierung ist dabei, dass die Qualitätsstandards

- „von der Institution gewollt,
- von der Leitungsebene verantwortet,
- in der Sichtweise der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verankert und
- in Arbeitsprozessen festgelegt sind“. (Bayern 2006)

Für die Umsetzung der Qualitätsstandards ist es zudem essentiell, dass sie mit den entsprechenden Zuständigkeiten und Verantwortungsbereichen gekoppelt und diese zu Beginn der Kooperation festgelegt werden (vgl. Speck 2004: 302).

Veröffentlichungen zu Qualitätsstandards sind häufig entweder ungeordnet, oder beziehen sich auf die Ebenen von Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität. Auch wenn der Bereich der Strukturqualität meist in den erfassten Dokumenten und **Veröffentlichungen** aus der Kooperationspraxis verankert ist und der Bereich der Prozessqualitätsentwicklung im vergangenen Jahrzehnt erhebliche Fortschritte erfahren hat, ist der Bereich der Ergebnisqualität weiterhin nur rudimentär erfasst. Dies dürfte jedoch auf die Schwierigkeiten bei der Erhebung von Ergebnisqualität in Kooperationsbeziehungen zurückzuführen sein. Die Feststellung der Ergebnisse anhand der vorher festgelegten Ziele fließt deshalb in den Bereich der Evaluation mit ein und wird gesondert behandelt.

Da sich die Anforderungen an die Bundesebene entsprechend der oben beschriebenen Aktionsfelder vor allem auf legislativer und normativer Ebene, sowie in der allgemeinen Information beziehen, sind hier weniger konkrete Qualitätsstandards als vielmehr allgemeine Felder zu definieren (zu den Anforderungen an Politik s.a. Kapitel 7):

- Gesetzliche Verankerung der Zuständigkeit für Kooperation
- Klare Rahmendefinitionen
- Tragfähige politische Zielsetzungen für die Entwicklung von Bildung
- Information der Öffentlichkeit über politische Zielsetzungen und Öffnungsprozesse von Schule

In Anschluss an die normativen und legislativen Grundlagen beziehen sich Die ausformulierten Qualitätsstandards auf die Umsetzung der Aufgaben und Anforderungen auf Landes-, kommunaler, sozialräumlicher, schulischer und personaler Ebene.

Im Anschluss an den jeweiligen Qualitätsstandard findet sich ein Vorschlag für einen entsprechenden Qualitätsindikator. Die genaue Festlegung sollte ebenfalls im konkreten Fall ausgehandelt werden.

6.1 Qualitätsstandards der Kooperation für Länder

Zentrale Aufgaben, welche die Länder in der Kooperation zwischen Jugendsozialarbeit und Schule wahrnehmen sollten, beziehen sich auf die Schaffung der strukturellen und gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie verfahrensgebende Prozesse. In diesem Rahmen sind mögliche Qualitätsstandards:

Qualitätsstandard		Indikator(en)
Struktur und Rahmenbedingungen („Strukturqualität“)	Klare gesetzliche Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> Definition der Kooperation von Jugendhilfe und Schule in die Ausführungsgesetze der Länder zum SGB VIII
	Klare administrative und politische Zuordnung	<ul style="list-style-type: none"> Benennung von Zuständigkeiten in den Ministerien sowie konkreten AnsprechpartnerInnen (und Vertretungen)
	Landeskonzert Kooperation von Jugend.-sozialarbeit und Schule	<ul style="list-style-type: none"> Vorlage des Landeskonzertes, einschließlich Kriterien der Zielerreichung und Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung
	Festlegung von Qualitätsstandards (vgl. Speck 2004: 305)	
	Finanzielle Absicherung der Kooperationen	<ul style="list-style-type: none"> Förderung in Landesprogrammen Langfristige finanzielle Förderung
	Information der Öffentlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> Informationsmaterial für Schulen, Eltern, Schüler, Träger der Jugendsozialarbeit Durchführen entsprechender Informationsveranstaltungen aussagekräftige webpage
Kooperation und Kommunikation („Prozessqualität“)	Sicherstellung von Austausch und Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitsgruppe der Ministerien (in festem Turnus) gemeinsame Sitzung von Bildungs-, Sozial und Jugendhilfeausschuss zum Thema (in festem Turnus) Planungs- und Austauschtreffen zwischen Landesministerien und kommunalen Verantwortlichen (in festem Turnus) Koordinationsgruppe mit Vertretern aller Akteure (einmal zum Schuljahr) Austauschtagung mit allen Akteuren (jährlich)
	Sicherung der Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> Gemeinsame Fortbildung für Leitungs-, Fach- und Lehrkräfte sowie MitarbeiterInnen in Ministerien zum Thema (in festem Turnus)
Evaluation und Transfer („Ergebnisqualität“)	Übergreifende Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> Aufarbeitung der Selbstevaluationen aus den Projekten und Schulen Einrichtung einer wissenschaftlichen Evaluation auf Landesebene
	Transfer	<ul style="list-style-type: none"> Einspeisung der Ergebnisse in die öffentliche Information Austausch auf länderübergreifender Ebene (in festem Turnus)

Qualitätsstandard		Indikator(en)
Einstellungen und Haltungen	Minimalkonsens einer Wertorientierung	<ul style="list-style-type: none"> Erarbeitung eines Minimalkonsenses zu Bildung / Erziehung / Bewältigung auf Grundlage wissenschaftlicher und Projektergebnisse
	Öffnung von Schule	<ul style="list-style-type: none"> Öffnung versäulter Strukturen zu lebensweltorientierten Konzepten
	Offenheit für regionale Schwerpunkte und Wertschätzung	<ul style="list-style-type: none"> Einbezug aller Hierarchieebenen

6.2 Qualitätsstandards der Kooperation für Kommunen / Kreise

Da der Schwerpunkt der Steuerung in der Kooperation zwischen Jugendsozialarbeit und Schule zum gegenwärtigen Stand meist bei den Kommunen liegt, kommt diesen eine zentrale Funktion in der Konzeption, Struktursicherung, Prozessteuerung und Qualitätsentwicklung zu. Für die Kommunen / Kreise lassen sich z.B. folgende Qualitätsstandards definieren:

Qualitätsstandard		Indikator(en)
Struktur und Rahmenbedingungen („Strukturqualität“)	Offenheit der Systeme	<ul style="list-style-type: none"> Partizipation von Akteuren an unterschiedlichen, übergreifenden Gremien
	Klarheit der Zielrichtung auf Leitungsebene	<ul style="list-style-type: none"> Vorabtreffen auf Leitungsebene zur Klärung von Zielen, Bedarfen, Rollen und Erwartungen an Kooperation
	Langfristige Planungssicherheit	<ul style="list-style-type: none"> Finanzierungskonzept wird erstellt
	Koordinierungs- und Steuerungsfunktion	<ul style="list-style-type: none"> Kooperation wird von Leitung initiiert, koordiniert und begleitet
	Politische Willensbildung	<ul style="list-style-type: none"> Leitung übernimmt die Verantwortung dafür, die Akteure zu motivieren
	Partizipative und integrative Grundstruktur	<ul style="list-style-type: none"> Mitbestimmungsmöglichkeiten aller Akteure
	Verzahnung von Schul- und Jugendhilfeplanung	<ul style="list-style-type: none"> Vorabtreffen von Leitung mit Schul- und Jugendhilfeplanung zur Klärung von Bedarfen und Ansätzen
	Verbindliche AnsprechpartnerInnen	<ul style="list-style-type: none"> Verbindliche Benennung von AnsprechpartnerInnen
	Einrichtung eines Steuerungskreises	<ul style="list-style-type: none"> Einrichtung eines beratenden Gremiums, an dem Vertreter aller Akteursgruppen teilnehmen und das v.a. die Verfahren, Einhaltung der Qualitätsstandards und Maßnahmen zur Re-Konzeption überwacht
	Personale Kontinuität	<ul style="list-style-type: none"> Personelle Kontinuität wird – soweit möglich – sichergestellt (keine ABM-Maßnahmen, keine Kurzzeitverträge)

Qualitätsstandard		Indikator(en)
Kooperation und Kommunikation („Prozessqualität“)	Definition von Zielen	<ul style="list-style-type: none"> • Klare Definition von Zielen und Grenzen der Kooperation
	Gemeinsame Konzeption	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines Leitbildes unter Einbezug aller Akteure
	Verbindliche Absprachen	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Kooperationskonzepts einschließlich schriftlicher Fixierung von Absprachen, Rollen, Verfahren, Vorgehen in Konfliktfällen
	Sicherstellung von Austausch und Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> • Koordinationsgruppe mit Vertretern aller Akteure (einmal zum Schuljahr) • Regelmäßige Leitungstreffen (in festem Turnus)
	Information der Öffentlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Informationsveranstaltungen (in festem Turnus) • Informationsangebote zur Jugendsozialarbeit an Schulen auch bei Beratungsstellen
Evaluation und Transfer („Ergebnisqualität“)	Übergreifende Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenführung der Selbstevaluation an verschiedenen Standorten
	Transfer	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenstellung gemeinsamer kommunaler Berichte zu Projekt- und Kooperationserfahrungen
Einstellungen und Haltungen	Wertschätzung	<ul style="list-style-type: none"> • Einbezug aller Hierarchieebenen
	Freiwilligkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Prinzip der Freiwilligkeit der Teilnahme
	Offenheit	<ul style="list-style-type: none"> • Anpassung der Konzeption an örtliche Gegebenheiten und flexible Administration

6.3 Qualitätsstandards der Kooperation für die Sozialräume

Jugendsozialarbeit stellt zunehmend den Schnittpunkt zwischen Schule und der umfassenderen Lebenswelt von Jugendlichen im Sozialraum dar. Die komplexen Prozesse der Vernetzung stellen nicht nur die Fachkräfte, sondern auch die beteiligten Akteure vor erhebliche Anforderungen, um die Qualität der Zusammenarbeit zu gewährleisten und Bedarf weiterhin der Unterstützung auf kommunaler Ebene.

Qualitätsstandard		Indikator(en)
Struktur und Rahmenbedingungen („Strukturqualität“)	Vorhandensein von Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Vorhandensein von Orten und Zeiten der Kommunikation
	Verbindliche Bereitstellung von Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Klare und verbindliche, schriftlich fixierte Absprachen, welcher Akteur welche Ressourcen bereitstellt
	Vorhandensein von Vernetzungsstrukturen	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau auf bereits bestehenden Netzwerken
	Verbindliche AnsprechpartnerInnen	<ul style="list-style-type: none"> • Klare Benennung von AnsprechpartnerInnen
	Klärung der Interessen	<ul style="list-style-type: none"> • Organisationinterne Interessensklärung
Kooperation und Kommunikation (Prozessqualität“)	Klarheit der Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> • Klare Kommunikation der eigenen Ziele • Verbindliche und klare Absprachen
	Gemeinsame Konzeption	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung klarer Konzepte, Ziele und Rahmenbedingungen
	Sicherstellung von Austausch und Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> • Koordinationsgruppe mit Vertretern aller Akteure (einmal zum Schuljahr)
Einstellungen und Haltungen	Minimalkonsens einer Wertorientierung	<ul style="list-style-type: none"> • Partizipation • Kultur der Vernetzung
	Öffnung von Schule und Jugendsozialarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Öffnung versäulter Strukturen zu lebensweltorientierten Konzepten
	Wertschätzung	<ul style="list-style-type: none"> • Einbezug aller Hierarchieebenen

6.4 Qualitätsstandards der Kooperation zwischen Schulen und Trägern

Die direkte Kooperation zwischen Schulen und Trägern der Jugendsozialarbeit ist zum einen der Ort der Umsetzung und der höchsten Wirkungsichte. Zum anderen müssen die Beteiligten dieser Ebenen auch in die Prozesse der Bedarfsanalyse, Konzeption, Zielvereinbarung und Umsetzung eingebunden sein, um die Akzeptanz zu erhöhen und eine funktionierendere Kooperation zu gewährleisten. Die Qualitätsstandards stehen damit in der Spannung zwischen externen Vorgaben, zum anderen müssen sie vor Ort an die jeweiligen Gegebenheiten angepasst werden.

Qualitätsstandard		Indikator(en)
Struktur und Rahmenbedingungen („Strukturqualität“)	Qualifikation und Erfahrung	<ul style="list-style-type: none"> Erfahrungswissen von Trägern in der Kooperation von Jugendhilfe und Schule Einstellung und Einsatz qualifizierter Fachkräfte von Seiten der Träger (kein ABM etc.)
	Begleitung und Unterstützung durch den Träger	<ul style="list-style-type: none"> Supervisionsstruktur / Teamarbeit für Fachkräfte in der Kooperation Festlegung verbindlicher Unterstützungsstrukturen und AnsprechpartnerInnen (für Fachkräfte) Festlegung verbindlicher Unterstützungsstrukturen und AnsprechpartnerInnen (für Schulen, Eltern, SchülerInnen, Jugendamt etc.)
	Bereitstellung der Infrastruktur durch die Schule	<ul style="list-style-type: none"> Verbindliche Bereitstellung von Räumlichkeiten, Computer, Drucker, Fax, Telefon, Schreibtisch, Internetverbindung sowie Sitzgelegenheiten Möglichkeit der Mitnutzung von weiteren Einrichtungen der Schule und Zugänglichkeit (Schlüssel)
	Sicherung der Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige (gemeinsame) Fortbildungen für die Lehr-, Fach- und Führungskräfte
	Klärung der versicherungstechnischen Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> Abschluss entsprechender Haft- und Unfallversicherungen für die MitarbeiterInnen und SchülerInnen
	Gewährleistung der personalen Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> Gewährleistung der notwendigen personalen Ressourcen (auch Teilnahme an Sitzungen, Gremien etc.)
	Einrichtung einer Projektgruppe	<ul style="list-style-type: none"> Projektgruppe mit Vertretern aller Akteure auf Schulebene (Leitung, Lehr- und Fachkräfte, Eltern- und Schülervertreter)
	Übergreifende Vernetzung	<ul style="list-style-type: none"> Einbindung der Fachkräfte in außerschulische Gremien (gemäß Trägerstruktur) Teilnahme von Vertretern der Schule und des Trägers an kommunalen / regionalen Gremien zur Kooperation

Qualitätsstandard		Indikator(en)
Kooperation und Kommunikation („Prozessqualität“)	Steuerung des internen Klärungsprozesses	<ul style="list-style-type: none"> Jeweils interne Klärung von Erwartungen, Zielen, Rollen, Verantwortlichkeiten (vor Beginn der Kooperation) bei Schulen und Trägern turnusmäßige Überprüfung
	Bedarfsanalyse	<ul style="list-style-type: none"> Situationsanalyse zusammen mit der Schule (einmal im Schuljahr)
	Gemeinsame Konzeption	<ul style="list-style-type: none"> Gemeinsame Definition von Zielen und eines Konzepts zur Zielerreichung
	Einleitung der Kooperationsbeziehungen	<ul style="list-style-type: none"> Vorab-Informationsveranstaltung mit allen Lehr- und Beteiligten Fachkräften, sowie Eltern(vertreter) und Schülern (Vertreter)
	Kenntnis über die anderen Arbeitswelten	<ul style="list-style-type: none"> Gegenseitige Information über Rollen, rechtliche Grundlagen und Arbeitswelten Teilnahme an gemeinsamen Fortbildungen zum Thema
	Klare Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> Kommunikation der Bedarfe, Wünsche, Erwartungen, Befürchtungen und Ziele
	Verbindliche Klärung von Zielen, Rollen, Erwartungen, Verfahren, Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> Vorlage einer Kooperationsvereinbarung, die im Konsens erarbeitet wurde und allen Akteuren zugänglich ist
	Verbindliche AnsprechpartnerInnen	<ul style="list-style-type: none"> Verbindliche Benennung von AnsprechpartnerInnen auf Leitungs-, Lehrkräfte- und Fachkräfteebene
	Sicherstellung von Austausch und Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> Koordinationsgruppe mit Vertretern aller Akteure (einmal zum Schuljahr) Regelmäßiger Austausch der Projektgruppe (fester Turnus) Regelmäßiger Austausch mit der Schulleitung (fester Turnus) Regelmäßiger Austausch zwischen Schulleitung und Projektträger
	Information von Eltern und Schülern	<ul style="list-style-type: none"> Information in der Schule und über Briefe / Schriften / webpage über Angebote der Jugendsozialarbeit innerhalb der Schule# Vorstellung der Fachkraft jeweils im Klassenverband
Evaluation und Transfer („Ergebnisqualität“)	Qualitätssicherung	<ul style="list-style-type: none"> Erarbeitung von Instrumenten der Dokumentation von Prozessen und Verfahren
	Selbstvaluation	<ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige Selbstevaluation (einmal im Schuljahr) zur Einhaltung der Kooperationsziele und Vereinbarungen, der Qualitätsentwicklung und Zufriedenheit
	Selbstreflektion	<ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige Reflektion der Ziele, Kooperationsvereinbarungen und Rahmenbedingungen auf Basis der Selbstevaluation Einarbeitung der Ergebnisse der Projektgruppentreffen in die Kooperationsvereinbarungen und Umsetzung in der Praxis
	Regelmäßige Berichterstattung	<ul style="list-style-type: none"> Jahresbericht an Kommunen, Träger, Sozialräume, Eltern, SchülerInnen, Landesebene u.a.

Qualitätsstandard		Indikator(en)
Einstellungen und Haltungen	Minimalkonsens einer Wertorientierung	<ul style="list-style-type: none"> • Gleichberechtigte, partnerschaftliche Kooperation • Akzeptanz des anderen Arbeitsansatzes, dessen Fachlichkeit • Erkennen der eigenen und anderen fachlichen Grenzen • Bereitschaft zum Dialog
	Öffnung von Schule	<ul style="list-style-type: none"> • Öffnung versäulter Strukturen zu lebensweltorientierten Konzepten • Teilnahme der Fachkraft der Jugendsozialarbeit an schulischen Gremien
	Wertschätzung	<ul style="list-style-type: none"> • Einbezug aller Hierarchieebenen und flexible Administration • gegenseitige Wertschätzung

6.5 Qualitätsstandards auf Ebene der Führungs-, Lehr- und Fachkräfte

Im Rahmen der Kooperationsbeziehungen nehmen personale Faktoren eine Schlüsselrolle ein. Auch wenn Sympathien und Antipathien in allen Kooperationen vorkommen und oft das Gelingen deutlich beeinflussen, können günstige Voraussetzungen sowie eine gezielte Personaleinstellung personale Dispositionen günstig beeinflussen. Die Klarheit einer eigenen Werthaltung ist jedoch ein entscheidender Faktor, der die Qualität von Kooperationsbeziehungen entscheidend beeinflusst.

Qualitätsstandard		Indikator(en)
Fachlichkeit	Qualifikation der Fachkräfte	<ul style="list-style-type: none"> • Abschluss an Universität oder FH in (Sozial-)pädagogik • Teilnahme an Fortbildungen • Erfahrung in Einzel-, Gruppen- und Vernetzungsarbeit
	Sicherung der Qualifikation aller Beteiligten	<ul style="list-style-type: none"> • weitere Teilnahme an Fortbildungen • Bereitschaft zum Kennenlernen des anderen Arbeitsfeldes
	Beachtung der fachlichen Standards	<ul style="list-style-type: none"> • Beachtung der jeweiligen fachlichen Standards • Kenntnis und Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen
	Klarheit der Rolle	<ul style="list-style-type: none"> • Klarheit der eigenen Rolle und Grenzen
	Einbindung in Netzwerke	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an unterschiedlichen Gremien
Einstellungen und Haltungen	Wertorientierung	<ul style="list-style-type: none"> • Engagement und Interesse • Selbstverantwortung und kritische Selbstreflexion • Bereitschaft zum partnerschaftlichen Umgang • Diskursiver Konfliktlösungsansatz

7 Verfahren der Qualitätsentwicklung für die Praxis

Zur Entwicklung günstiger Rahmenbedingungen und zur Umsetzung der oben dargestellten Qualitätsstandards wurde in Theorie und Praxis eine Vielzahl von Instrumenten und Verfahren entwickelt (s. Kap. 4). Im Folgenden werden daher nur einige Beispiele dargestellt, um Anhaltspunkte zu geben und **unterstützende Instrumente** für die Erarbeitung eines Konzeptes der Qualitätsentwicklung für Kooperationsbeziehungen zwischen Jugendsozialarbeit und Schule vor Ort zu bieten.

7.1 Verfahren der Qualitätsentwicklung in der Kooperation

Das hier dargestellte Verfahren wurde in Anlehnung an die **systematische Qualitätsentwicklung** in der Schulsozialarbeit (VQE-SSA) von Karsen Speck (2004: 329) entwickelt und für die vorliegende Fragestellung modifiziert. Die Darstellung konzentriert sich auf die Ebenen von kommunaler Steuerung und Umsetzung zwischen Schule und Träger. Dargestellt werden die einzelnen Verfahrensschritte sowie deren Inhalte.

Die Verfahrensschritte sind dabei den unterschiedlichen Verantwortungsebenen zugeordnet:

- Leitung (auf kommunaler Ebene sowie Leitungsebenen in der Schule und bei den Trägern)
- Schule
- Fachkräfte der Träger in der Jugendsozialarbeit.

Zudem werden fünf Phasen unterschieden:

- Vorbereitung
- Konzeption und Qualitätssteuerung
- Transfer und Information
- Evaluation
- Bericht und Reflexion.

Im Anschluss an die Reflexionsphase setzt u.U. eine Rejustierung ab der zweiten Phase (Konzeption und Qualitätssteuerung) ein. Das Modell ist dabei idealtypisch und muss den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.

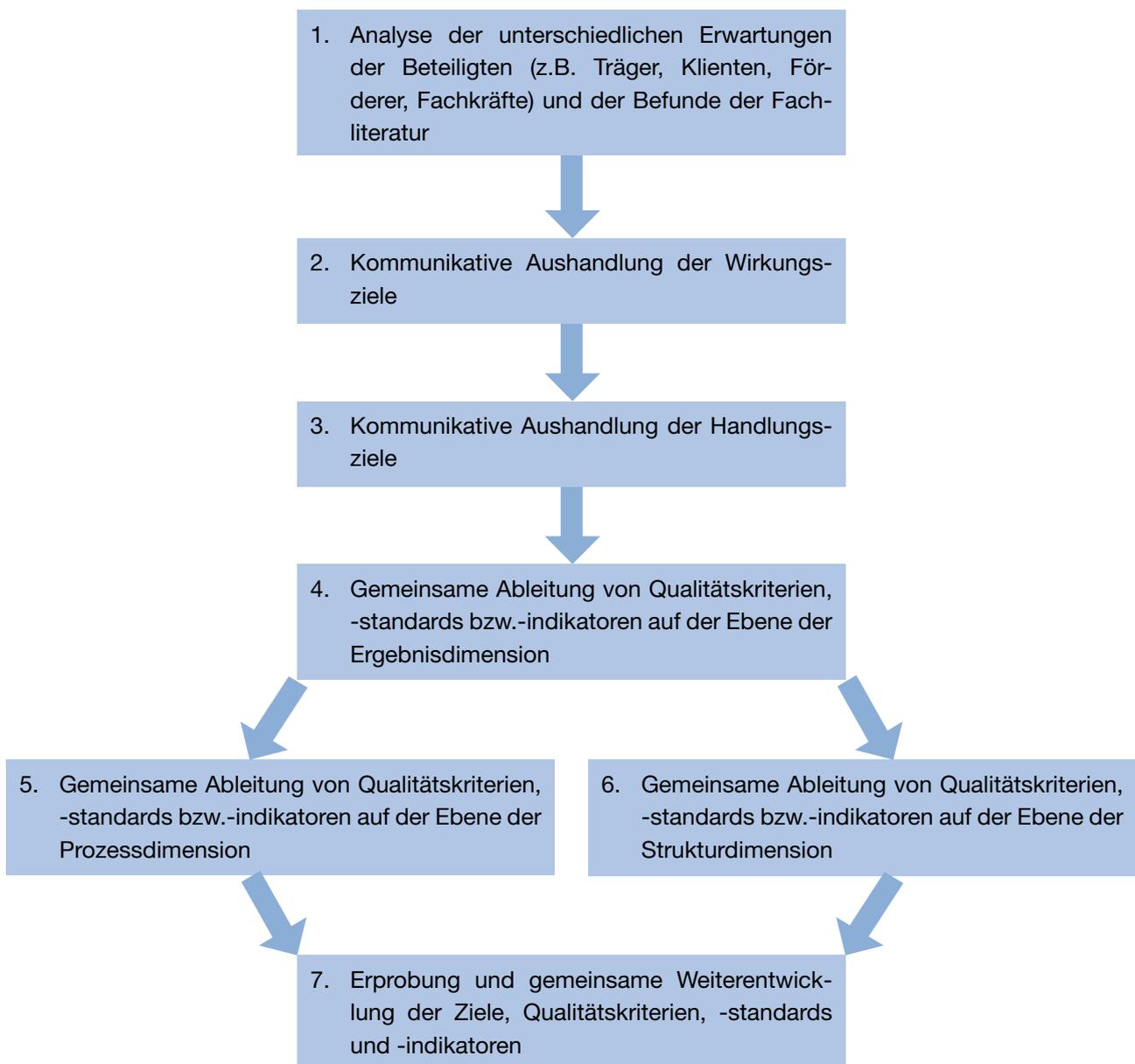
Vorbereitung	Vorgespräche Leitung <ul style="list-style-type: none"> • Bedarfsanalyse • Klärung von Zielen und Erwartungen • Vorabtreffen mit Schul- und Jugendhilfeplanung • Finanzierungsplanung • Feststellung der Rahmenbedingungen • Festlegung von Ebenen und Akteuren 	Interne Klärungsprozesse aller Akteure <ul style="list-style-type: none"> • Erwartungen, Rollen, Ziele, Grenzen 	
	Gemeinsame Leitbild- und Konzeptionsentwicklung der Akteure – schriftlicher Kooperationsvertrag <ul style="list-style-type: none"> • Klärung gegenseitiger Ziele, Rollen, Erwartungen, Bedarfe • Zieldefinition • Absprachen zu Verfahren, Zuständigkeiten, Vorgehen in Konfliktfällen • Verbindliche Benennung von AnsprechpartnerInnen • Festlegung des Turnus von Treffen 		
Konzeption und Qualitätssteuerung	Einrichtung Steuerungskreis <ul style="list-style-type: none"> • Vertreter aller Akteure • Beratung zu Verfahren, Qualitätsstandards, Konzeption 	Einrichtung einer Arbeitsgruppe Kooperation <ul style="list-style-type: none"> • Vertreter von Schulleitung, Träger, Lehrkräfte, Fachkraft, Eltern, Schülerschaft • Qualitätssicherung: Erarbeitung von Standards, Instrumenten und Verfahren 	
	Information der Öffentlichkeit <ul style="list-style-type: none"> • politische Willensbildung • Informationsschriften • Veranstaltungen 	Information an Eltern und Schüler <ul style="list-style-type: none"> • Informationsschriften • Vorstellung der Fachkraft im Klassenverband 	Übergreifende Vernetzung <ul style="list-style-type: none"> • Einbindung in außerschulische Gremien und Sozialraum • Anbindung an Teamarbeit des Trägers und Supervision • Vernetzung mit Institutionen der Jugendhilfe
Transfer und information			
Evaluation	Ggfs. Fremdevaluation <ul style="list-style-type: none"> • Übergreifende Ziel-erreichung und Wirkungen 	Regelmäßige Selbstevaluation <ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung der Kooperationsziele, Qualitätsentwicklung, Zufriedenheit 	
Bericht und Reflexion	Berichterstattung <ul style="list-style-type: none"> • Transfer an die Öffentlichkeit 	Berichterstattung <ul style="list-style-type: none"> • Jahresbericht, einschließlich Ergebnisse der Selbstevaluation 	
	Reflexion der Evaluationsergebnisse <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfen der Konzeption, Ziele, Kooperationsvereinbarung, Rahmenbedingungen 		

7.2 Praxishilfen für die Umsetzung

Zur praktischen Unterstützung bei der Umsetzung eines Verfahrens der Qualitätsentwicklung seien im Folgenden drei handlungspraktische Leitfäden vorgestellt. Diese drei Ansatzpunkte repräsentieren **zentrale Schritte** bei der Definition von Zielen und Konzeptentwicklung (1), bei der Umsetzung und schriftlichen Fixierung im Rahmen einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung (2) und bei dem Eingang von Zielen und Qualitätsstandards in den Rejustierungsprozess der Kooperationen im Rahmen von Selbstevaluation (3).

7.2.1 Zieldefinition und Qualitätsentwicklungskonzept

Am Anfang einer jeden Qualitätsentwicklung im Kooperationsprozess steht die Definition und Operationalisierung von Zielen. Das folgende Ablaufschema von Speck (2004: 51) bietet ein mögliches Verfahren und die erste Grundlage eines Konzeptes zur Qualitätsentwicklung, das dem Kooperationsprozess zugrunde liegen kann.



Quelle: Speck 2004: 51, angelehnt an Spiegel 2000: 25ff.; Majewski / Seyband 2002: 141

7.2.2 Inhalte einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung

Einer der zentralen Schritte bei der Umsetzung von Qualitätsstandards ist das Erstellen einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung, in der die ausgehandelten Rahmenbedingungen, Ziele, Rollen und Verantwortlichkeiten, Absprachen und Verfahren festgehalten werden. Eine Kooperationsvereinbarung sollte die folgenden Punkte enthalten ⁵, die jeweils entsprechend den örtlichen Gegebenheiten ausgestaltet werden. Die Vereinbarungen sollten dabei diskursiv, partizipativ und mit dem Ziel erstellt werden, der **Orientierung und Handlungssicherheit** der Beteiligten zu dienen und weniger einem starren Kontrollverständnis unterworfen sein. Es ist daher notwendig, im Aushandlungsprozess die Balance zwischen dem Minimum an notwendigen Regelung und den größtmöglichen Handlungsspielräumen in der Praxis zu gewährleisten.

Checkliste für Inhalte einer Kooperationsvereinbarung		
Inhalte	Umfang	Verantwortung
Ziele und Inhalte		
Gemeinsame Zielsetzungen der Kooperation		
Konzeption der geplanten Maßnahmen		
Ausstattung und Ressourcen		
Finanzielle Ausstattung (Finanzstruktur)		
Personelle Ausstattung (Umfang der Stellen und zeitlichen Ressourcen)		
Ausstattung mit Sachmitteln (auch Bereitstellung von und Zugänge zu Räumlichkeiten, Infrastruktur etc.)		
Sprechstunden bzw. Dienstzeiten (Minimalzeiten der Anwesenheit der Fachkraft)		
Verfahrenswege und Regelungen		
Weisungsbefugnisse, Dienst- und Fachaufsicht		
Regelungen zum Datenschutz		
Regelungen zum Hausrecht		
Regelungen zum Verfahren im Konfliktfall		
Ggfs. Kündigungsfristen der Vereinbarung		
Kommunikation und Absprachemodus		
Informationswege		
Absprachen zu regelmäßigen Treffen zwischen verschiedenen Gruppen (einschließlich des Turnus)		
Teilnahme an Konferenzen und Gremien		
Verfahren zu Berichterstattung und Transfer		

⁵ Diese Zusammenstellung wurde u.a. aus dem Leitfaden zur Erstellung einer Kooperationsvereinbarung zwischen Jugendhilfe und Schule nach Nr. 3.3 der Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen (AllIMBI S. 257) (Zentrum Bayern Familie und Soziales, Bayerisches Landesjugendamt), sowie aus Diakonie 2006 bzw. Schenk 2006 ergänzt.

Inhalte	Umfang	Verantwortung
Rollenverteilung und Zuständigkeiten		
Rollen und Aufgaben der jeweiligen Beteiligten		
Regelung der Zuständigkeiten und deren Grenzen		
AnsprechpartnerInnen		
Maßnahmen der Qualitätssicherung		
Eingesetzte Gremien und Organe (z.B. Steuerungskreis, Arbeitsgruppe zwischen Schule und Träger) sowie deren Zuständigkeiten		
Personalbesetzung (Stellenprofil) und Qualifizierung		
Ggfs. (gemeinsame) Fortbildungen		
Regelungen zur (Selbst-)Evaluation		
Prinzipien der Kooperation		
Prinzip der Freiwilligkeit		
Prinzip der gegenseitigen Wertschätzung		
Prinzip der Partnerschaftlichkeit der Kooperation		

7.2.3 Vorgehen bei der Selbstevaluation

Jede Qualitätsentwicklung beinhaltet die regelmäßige Überprüfung und ggfs. Rejustierung der erarbeiteten Ziele und Standards. Neben der externen Evaluation, die bereits in der Konzeption der Kooperation angelegt sein sollte, spielt hier eine regelmäßige Selbstevaluation eine herausragende Rolle.

Ein mögliches Vorgehen bei der Selbstevaluation besteht in folgenden Arbeitsschritten:

Arbeitsschritte bei der Selbstevaluation

A. Voraussetzungen und Vorbereitungen

1. Evaluationsidee präzisieren und Untersuchungsfeld festlegen
2. Ausgangssituation skizzieren, ggfs. Situationsanalyse durchführen
3. Rahmenbedingungen klären und Vereinbarungen treffen

B. Planung

4. Evaluationsziele ausloten und Themenbereiche eingrenzen
5. Hypothesen zu möglichen Untersuchungsergebnissen sammeln
6. Untersuchungsfragestellungen in Verbindung mit Zielsetzungen formulieren
7. Untersuchungsmethoden auswählen
8. Evaluationskonzept schreiben
9. Kollegiale Zwischenreflexion durchführen

C. Evaluationsmethoden entwickeln

10. Kriterien für gute Praxis definieren und Indikatoren bilden
11. Bewertungsmaßstäbe entwickeln und Erfolgsspanne festlegen
12. Erhebungsbogen entwickeln
13. Kollegiale Zwischenreflexion durchführen

D. Datenerhebung und -auswertung

14. Erhebungsbogen testen (Pretest)
15. Erhebung durchführen
16. Daten auswerten und Ergebnisse zusammenstellen
17. Daten interpretieren und bewerten
18. Kollegiale Diskussion über die Ergebnisse führen

E. Berichterstellung und Handlungsplanung

19. *Bericht schreiben und veröffentlichen*
20. Reflexion über die Ergebnisse und ggfs. Rejustierung
21. Handlungsplanung

Quellen: Eigene Darstellung in Anlehnung an Spiegel 2001: 59 und BMFSFJ 1998: 14.

8 Abschließende Bemerkungen

8.1 Zusammenfassung der Ergebnisse

Eine gelingende Qualitätsentwicklungen in der Kooperation von Jugendsozialarbeit und Schule zeichnet sich durch bestimmte Merkmale aus, die durch förderliche Rahmenbedingungen mit bestimmt werden und zugleich die Grundlage für die Ausformulierung von Qualitätsstandards bilden. Zentrale Aspekte sind dahingehend:

- **Sicherheit** in Hinblick auf die rechtliche Lage, die Finanzierungsstruktur, Planungssicherheit durch Kontinuität und Personale Kontinuität für Vertrauensbildung und Stabilität.
- **Fachlichkeit**, in der fachliche Kompetenz von Leitung und Fachkräften vorhanden ist, durch Qualifizierung und Aneignung von Kenntnissen über das andere Arbeitsfeld kontinuierlich ausgebaut wird und in der Steuerung als Leitungsaufgabe wahrgenommen wird.
- **Klarheit** von Rollen, Zuständigkeiten, Bedarfen, Verfahren durch eigenes Bewusstsein und deutliche Kommunikation von Zielen, sowie Handlungssicherheit durch Verbindlichkeit der Absprachen.
- **Offenheit** der Systeme durch übergreifende Vernetzung, regelmäßige Teilnahme an Treffen und Gremien und flexible Steuerung.
- **Wertorientierung** an den Lebenswelten von Jugendlichen, einer Kultur der Vernetzung, Interprofessionalität als fachlichem Selbstverständnis und dem Herstellen eines Minimalkonsenses gemeinsamer Werte und Ziele.
- **Partnerschaftlichkeit** als Grundhaltung, die sich in der freiwilligen Partizipation und in den Mitbestimmungsmöglichkeiten aller Ebenen an Planung und Konzeption widerspiegelt.
- **Stabile Rahmenbedingungen** als Vorhandensein besonders zeitlicher und räumlicher Ressourcen durch gute Infrastruktur und angemessenen Personaleinsatz.
- **Kompetenz und Qualifizierung der Fachkräfte** als grundsätzlicher Qualitätsstandard.
- **Einrichtung von beratenden Gremien** und Arbeitsgruppen als Stützen der Qualitätsentwicklung.
- **Evaluation** als Grundlage einer beständigen Selbstreflexion und Rejustierung der Konzeption, Zieldefinition und Vereinbarungen.
- **Information** und Transparenz innerhalb der Kreise der Beteiligten und nach außen.

Die Abstimmung, Herstellung und Sicherung dieser Rahmenbedingungen und Qualitätsmerkmale ist die zentrale Aufgabe der Qualitätsentwicklung. Ein mögliches Verfahren einer

Qualitätsentwicklung besteht zusammenfassend in folgenden Schritten (zu den Details vgl. Kap. 7):

- Vorgespräche durch die Leitungsebene
- Interne Klärung von Rahmenbedingungen, Zielen, Bedarfen und Rollen
- Gemeinsame Zieldefinition und Konzeptentwicklung
- Schriftliche Fixierung der Absprachen in Kooperationsabkommen
- Einrichten von Gremien und Instrumenten der Qualitätssicherung

- Regelmäßiger Informationsfluss
- Regelmäßige Information nach innen und außen
- Regelmäßige (Selbst-)Evaluation
- Berichterlegung
- Reflexion und Definition von Handlungserfordernissen

Auch wenn die Umsetzung dieser Qualitätsstandards und Verfahren an vielen Standorten schon weit fortgeschritten ist, lassen sich doch abschließend einige Anregungen an Politik sowie weiterführende Fragestellungen ableiten, um die Qualitätsentwicklung in den Kooperationen noch weiter zu fördern.

8.2 Politische Handlungsempfehlungen

Der überregionale Aufbau von Vernetzungsstrukturen hat mit der Einrichtung von Landeskooperationsstellen und den Serviceagenturen des Programms "Ganztägig Lernen" erhebliche Fortschritte gemacht. Dennoch mangelt es an vielen Standorten in weiteren Projekten aufgrund lückenhafter Finanz- und Planungssicherheit häufig an der Kontinuität, die besonders in Kooperationen entscheidend für einen stabilen Aufbau von Strukturen ist. Die Überführung von Projekt- in Regelstrukturen sollte daher ein Ziel sein, das langfristig anzustreben ist. Eine solch langfristige Planung ist jedoch ohne die Beteiligung der Länder nicht möglich. Allerdings bestehen nach wie vor Unsicherheiten in der gesetzlichen Rahmung. Die Rechtsgrundlage für die Kooperation, besonders hinsichtlich der Zuständigkeiten, ist weiterhin umstritten. So sind sowohl die inhaltlich-konzeptionelle Grundlage der Kooperation in §13 SGB VIII, als auch die Einschränkung auf Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf umstritten (vgl. Speck 2006: 349). Um eine gelingende Qualitätsentwicklung in der Kooperation sicherzustellen sind daher verschiedene Anforderungen an Politik zu empfehlen:

- Ausformulierung der gesetzlichen Grundlage für die Kooperation zwischen Jugendsozialarbeit und Schule in der Bundesgesetzgebung
- Zusammenarbeit von Ländern und Kommunen an Zieldefinition, Konzeption und Evaluation von Kooperationen zwischen Jugendsozialarbeit und Schule
- Sicherung der finanziellen Ressourcen durch Landesförderung und innovative Finanzierungsmodelle sowie
- Engagement in der politischen Willensbildung, um einen Konsens zu bilden, auf dessen Grundlage die o.g. Forderungen umgesetzt werden können.

8.3 Weiterführende Fragestellungen

Im Verlauf der Expertise ist deutlich geworden, dass bereits eine umfassende Debatte und ein breites Instrumentarium der Qualitätsentwicklung für die Kooperation zwischen Jugendsozialarbeit und Schule vorliegen. Dennoch wurden einige Punkte deutlich, die noch der Ausarbeitung harren.

- 1) **Stärkere Vernetzung der Qualitätsentwicklung:** Sowohl in der Schule, als auch in der Jugendhilfe ist die Qualitätsdebatte weit fortgeschritten. An vielen Standorten haben beide Systeme bereits umfassende Ziele formuliert und Qualitätsstandards sowie -verfahren definiert. Ein wirksames Instrument ist hier das Verfassen von Handbüchern zum Qualitätsmanagement als Orientierungsrahmen für die Fach- und Leitungsebene, das systemintern bereits an einigen Standorten angewandt wird. Als weiterer Schritt wäre zudem eine systemübergreifende Vernetzung und Standardisierung der Qualitätsentwicklung vor Ort, ggfs. durch das Verfassen von Handbüchern zum Qualitätsmanagement in der Kooperation, anzudenken.
- 2) **Weiterentwicklung der Wirkungsanalyse:** Die Evaluation von Wirkungen der Kooperation steht vor zahlreichen Herausforderungen. Wie Speck (2006: 375f.) beschreibt, kann sich eine umfassende Wirkungsanalyse der Qualität von Kooperation nicht allein auf die Auswirkungen auf die SchülerInnen beschränken.

Der Kooperationsprozess beschränkt seine Wirkung in Arbeitsformen, Verfahren, Netzwerken und Einstellungswandel nicht auf eine Gruppe, sondern strahlt auf alle Beteiligten aus. Die unterschiedlichen Arten und Bereiche von Wirkungen in der Ergebnisqualität nicht allein auf die subjektive Wahrnehmung (z.B. Zufriedenheit) der Beteiligten zu beschränken, sondern ein Instrumentarium zu entwickeln, das zudem verallgemeinerbare Faktoren der Ergebnisqualität erfasst, bleibt derzeit eine künftige Herausforderung an die wissenschaftliche und fachübergreifende Begleitforschung.

- 3) Sicherung und Erschließung von Ressourcen: Für eine Sicherung der Finanzierung ist eine Kooperation durch die Landesebene dringend notwendig. Dennoch besteht in Zeiten einer angespannten Finanzlage eine zentrale Herausforderung an die Akteure von Kooperation weiterhin darin, alternative Förder- und Finanzierungsmodelle zu erschließen. Eine Bestandsanalyse bestehender Ansätze wäre hier ein erster Schritt, um Ressourcen zu sichern und – als langfristiges Ziel – ggfs. die Projekt- in eine Regelstruktur zu überführen. Diese Sicherung von Ressourcen nimmt eine Bedeutung ein, die besonders im personalen Bereich häufig unterschätzt wird. Wenn die Qualitätsentwicklung nicht zu einer Belastung von Kooperationen werden soll, ist hier ein Ausbau des Personaleinsatzes dringend von Nöten. Gerade die Kooperationsarbeit ist sehr arbeits- und zeit-intensiv: Denn „Netzwerkarbeit ‚macht sich nicht so nebenbei‘, sondern ist eine eigene Arbeitsstruktur zur Erlangung spezifischer Ziele“ (Ahrens 2009: 8f).

9 Anhang

9.1 Literatur

Ahrens, Frank: Kooperation und Netzwerke zwischen Jugendarbeit und Schule – Grundlagen, Rahmenbedingungen und Beispiele der Jugendverbandsarbeit in Niedersachsen In: Kolhoff, Ludger/Tabatt-Hirschfeld, Andrea (Hrsg.) (2009): Wirtschaftlich denken, vernetzt handeln, kompetent das Soziale managen. Braunschweig. S. 42-54.

Arbeiterwohlfahrt (AWO) (2008): Wieviel Schulsozialarbeit braucht die Schule? Dokumentaion der Fachtagung am 5.11.2008, Düsseldorf.

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ (Hg.): Jugendhilfe und Bildung – Kooperation Schule und Jugendhilfe, Berlin 2003

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ (Hrsg.): „Handlungsempfehlungen zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule“, Arbeitsmaterialien zur Bildung, Berlin.

Arbeitsgruppe der Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit in Niedersachsen (2005): Schulsozialarbeit in Niedersachsen: Qualitätsstandards und Beispiele. Berlin.

Archiv für Wissenschaft und Praxis in der sozialen Arbeit. Schwerpunktthema: Qualität in der Schulsozialarbeit. Heft 2/2004.

Balnis, Peter (2004): Kooperation von Jugendhilfe und Schule im Saarland. In: Hartnuß, Birger / Maykus, Stephan (Hrsg.): Handbuch Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Eigenverlag des DV, 2004.

Balnis, Peter / Demmer, Marianne / Rademacker, Hermann (2005): Leitgedanken zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe. Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. <http://www.bmfsfj.de/Publikationen/kjhg/01-Redaktion/PDF-Anlagen/gew-schule-jugendhilfe-sozialarbeit-leitgedanken,property=pdf,bereich=kjhg,sprache=de,rwb=true.pdf>

Becker, Helle (2007): Qualitätsmanagementinstrument für Kooperationen „Kultur macht Schule“.

Bertelsmann-Stiftung: Leitfaden lokales Übergangsmanagement. Bielefeld 2007

Beywl, W., Bestvater, H. 1998. Selbst-Evaluation in pädagogischen und sozialen Arbeitsfeldern. Ergänzung und Alternative zur Fremdevaluation. In: Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung (Hrsg.): Qualitätssicherung durch Evaluation. S. 33-43. Remscheid: Eigenverlag.

Bolay, Eberhard / Flad, Carola/ Gutbrod, Heiner (2003): Schulraumverankerte Schulsozialarbeit. Eine empirische Studie zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule, herausgegeben vom Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern Landesjugendamt, Stuttgart.

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) (2008): Positionierungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zu aktuellen Themen der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. Berlin. http://www.bagfw.de/uploads/tx_tpublication/m00300_positionierung_kinderbetreuung_190308.pdf

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Hrsg.) (2009): Gutachten zur Systematisierung der Fördersysteme, -instrumente und -maßnahmen in der beruflichen Benachteiligtenförderung. In: Berufsbildungsforschung 3, Berlin/Bonn.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) 2002. QS Kompendium. Materialien zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe.

Bolay, Eberhard (2008): Erfolgskriterien für Jugendsozialarbeit an Schulen - Erkenntnisse (nicht nur) aus der Praxisforschung. Schriftliche Fassung des Vortrags in Dillingen a.d.D. am 11.11.2008. <http://www.alp.dillingen.de/projekte/archiv/jas/4/unterlagen/31.pdf>

Bremen: Entwurf eines Orientierungspapiers zur Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. 2005.

Coelen, Thomas (2005a): Full-time' education systems in knowledge-societies. International comparison of the cooperation between schools and out-of-school educational agencies, in: education-line: www.leeds.ac.uk/educol/documents/00003521.htm.

Coelen, Thomas (2005b): »Youth Work and Schools in ‚Full-day‘ education systems. International Comparison of Links between Formal and Non-formal Education, in: Social Work & Society, www.socwork.de/coelen2004.html.

Deinet, Ulrich (Hrsg.): Schule aus -Jugendhaus? Praxishandbuch. Ganztagskonzepte und Kooperationsmodelle in Jugendhilfe und Schule, Münster 1997.

Deinet, Ulrich (Hg.): Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Ein Handbuch für die Praxis, Opladen 2001.

Deinet, Ulrich: Gemeinsame Fortbildung zwischen Jugendhilfe und Schule. http://www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/LJA/jufoe/koop_jugendhilfe_schule/koop_jugendhilfe_schule_mat/1003752372_1/TEMP.

Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V. (Hrsg.) (2006): Kooperation Kinder- und Jugendhilfe und Schule - Umsetzung auf der Grundlage des evangelischen Bildungsverständnisses. Handreichung 02.2006.

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (2005): Jugendsozialarbeit und Schule. Paritätische Arbeitshilfe 4. Berlin.

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (2009): Qualität in der Schulbezogenen Jugendhilfe. Fünf PARITÄTISCHE Handlungsgrundsätze. http://www.paritaet-berlin.de/upload/download/0833_np03-04.pdf

DRK (2009): BILDUNGSRÄUME GEMEINSAM GESTALTEN - ERFOLGREICHE KOOPERATIONEN VON JUGENDSOZIALARBEIT UND SCHULE FÖRDERN - Tagungsdokumentation des Deutschen Roten Kreuzes zur Fachtagung am 17. 11. 2009 in Hannover.

Amt für Sozialwesen der Stadt Esslingen (Hrsg.) (o.J.): Jugendsozialarbeit an Esslinger Schulen. Qualitätsmanagement Handbuch. Esslingen.

Fend, Helmut (1980): Theorie der Schule. München / Wien / Baltimore.

Fischer-Orthwein (2010): Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg. Aktueller Stand und Entwicklungen. Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg.

Floerecke, P. / Holtappels, H.-G. (2004): Qualitätsentwicklung in der Kooperation von Jugendhilfe und Schule. In: Hartnuß, Birger / Maykus, Stephan (Hrsg.): Handbuch Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Eigenverlag des DV, 897-922.

Flösser, Gaby/Otto, Hans-Uwe/Tillmann, Klaus-Jürgen (Hrsg.): Schule und Jugendhilfe, Opladen 1996.

Gilles, Christoph (2003): "Offene Ganztagschule und Jugendhilfe: Informationen, Ideen und Planungsanregungen zu einem bildungsorientierten Modell". In: Jugendhilfereport des Landschaftsverband Rheinland, 1/2003 S. 12-15

Groß, Dirk (2006): Netzwerkarbeit als Methode für die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Institut für Sozialforschung, Praxisberatung und Organisationsentwicklung (ispo).

Haenisch, Hans (2008): Qualitätszirkel in der Erkundung - Ziele und Arbeitsweisen ausgewählter kommunaler Qualitätszirkel im Bereich der offenen Ganztagschulen in Nordrhein-Westfalen. Herausgegeben von der Serviceagentur „Ganztägig lernen in Nordrhein-Westfalen“ und dem Institut für soziale Arbeit e.V. Münster, 4. Jahrgang, Heft 10, Münster.

Hahn, Sibylle (Tübinger Institut für frauenpolitische Sozialforschung) (2004): Evaluation des Förderprogramms Kooperation Jugendarbeit und Schule im Auftrag des Landesjugendrings Baden-Württemberg e.V. mit Unterstützung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, unveröffentlichtes Manuskript, April 2004.

Hartmann, Regina (1999): Kooperation kann man lernen. Fortbildung zur Kooperation von Jugendamt und Schule. aus: BLJA Mitteilungsblatt 5/1999

Hartmann, Susanne: Jugendhilfe und Schule - Kooperation oder Konfrontation in: Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit 29. Jahrgang, Heft 3, S. 263 – 274.

Hartnuß, Birger / Maykus, Stephan (Hrsg.): Handbuch Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Eigenverlag des DV, 2004.

Henschel et al (Hrsg.): Jugendhilfe und Schule - Handbuch für eine gelingende Kooperation. Vs Verlag; Auflage: 1 (12. Dezember 2007)

Hessischer Landkreistag (Hrsg.): Ausgestaltung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule bei Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter. Gemeinsamer Entwurf AK Jugendhilfeplanung, Controlling, Qualitätsentwicklung/ AK Kindertageseinrichtungen

Hollenstein, Erich (2004): „Qualitätsnetze in der Schulsozialarbeit: Konzept und Entwicklungspraxis an integrierten Gesamtschulen in Niedersachsen. Münster 2004. http://www.schulsozialarbeit.ch/cms/content/uploaddocuments/hollenstein_qualitaetsnetze.pdf

Homfeldt, Hans-Günther (2004): Historische Aspekte zum Verhältnis von Jugendhilfe und Schule. In: Hartnuß, Birger / Maykus, Stephan (Hrsg.) (2004): Handbuch Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Eigenverlag des DV, 41-68.

Hurrelmann, Klaus (2010): Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung. 10. Aufl. München.

Hurrelmann, Klaus/Albert, Mathias/Quenzel, Gudrun/Langness, Anja (2006): Eine pragmatische Generation unter Druck – Einführung in die Shell Jugendstudie. In: Shell-Studie 2006 = Shell Deutschland Holding (Hrsg.) (2006): Jugend 2006. Eine pragmatische Generation unter Druck. Frankfurt am Main, 31-48.

Institut für Berufliche Bildung und Weiterbildung e. V. (2003): Fortbildungskonzept JSA an Schulen.

Jugendministerkonferenz / Kultusministerkonferenz (2004): Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe zur „Stärkung und Weiterentwicklung des Gesamtzusammenhangs von Bildung, Erziehung und Betreuung“ (Beschluss der Jugendministerkonferenz vom 13./14.05.2004/ Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 03./04.06.2004)

Kinderschutzzentren: Wie die Kooperation der Fachsysteme ‚Jugendhilfe‘ und ‚Schule‘ verbessert werden kann – Ergebnisse einer qualitativen Befragung. <http://www.kinderschutz-zentren.org/pdf/2010VerbesserungderKooperationvonJugendhilfeundSchuleUntersuchungsergebnisse.pdf>

Kähler, Harro Dietrich: Selbstevaluation - erstes Verständnis - Voraussetzungen – Chancen. <http://www.selbstevaluation.de/fachbeitraege/erstesverstaendnis01.html#uebersicht>

Kohlmeyer, Klaus / Mauruszat, Regine (2006): Kooperation von Schule und Jugendhilfe - „Was gibt’s denn da zu lernen?“ Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung zum Modellprojekt „Berufs- und arbeitsweltbezogene Schulsozialarbeit“ (BAS).

Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2000): Memorandum über Lebenslanges Lernen (SEK 2000/1832 nicht im Amtsblatt veröffentlicht). Brüssel.

Kraimer, Klaus (2003): Schulsozialarbeit - Konzepte, Handlungsstrategien, Qualitätsentwicklung. <http://www.klauskraimer.de/schulsozialarbeit.pdf>

Kreisjugenring Göppingen (2009): Positionspapier. http://www.kjr.org/attachments/1049_Grundsatzpapier%20des%20Arbeitskreises%20Jugendarbeit%20und%20Schule.pdf

Kügler, Nicole / Müller / Heinz (2004) Was tun, damit die Kooperation von Jugendhilfe und Schule gelingt? Ergebnisse einer Befragung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe sowie von Lehrern und Lehrerinnen an ausgewählten Schulen im Rahmen des Modellprojektes: „Praxisentwicklung durch Fortbildung: Qualifizierte Kooperation von Jugendhilfe und Schule im (Vor-)Feld von Hilfen zur Erziehung“. Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit Rheinland-Pfalz (Hrsg.), Schriftenreihe: Erziehungshilfen in Rheinland-Pfalz.

Landesarbeitsgemeinschaft Hessen (2003): Positionspapier zur Kooperation Jugendhilfe-Schule. <http://www.sozialarbeit-schule-hessen.de/positionspapier.html>

Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Bayern (2008): Schulbezogene Jugendsozialarbeit in Bayern. Angebote für eine Zielgruppe mit besonderem Förderbedarf - Eine handlungsorientierte Standortbestimmung der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Bayern. http://www.lagjsa-bayern.de/Text_und_Doku/assets/JSA_Schule_Kurzfassung.pdf

Landesjugendamt Rheinland: Die Kooperation von Jugendhilfe und Schule strukturell verankern. Materialband zur Umsetzung des § 7 Jugendfördergesetz NRW, Oktober 2006.

Landesjugendring Baden-Württemberg (2004): Jugendarbeit trifft Schule. Arbeitshilfe zur Kooperation.

Landkreis Konstanz (o.J.): Rahmenkonzeption hinsichtlich Zielen, Aufgaben, Kooperationsregelungen und Qualitätsstandards für Jugendsozialarbeit an Schulen.

- Landesjugendamt Brandenburg (o.J.): 3-Stufen Entwicklungsprogramm Jugendhilfe-Schule http://www.lja.brandenburg.de/media_fast/5460/3Stufenprogramm.pdf
- Landesjugendring Baden-Württemberg (2003): Positionspapier: Jugendarbeit und Schule.
- Landeskooperationsstelle Schule – Jugendhilfe Brandenburg: Projekte für schulverweigernde junge Menschen in Kooperation von Schule und Jugendhilfe. Qualitätsstandards (2006)
- Landesprogramm „Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe – SSA in Sachsen-Anhalt.“ (2000): Qualitätszirkel Schulsozialarbeit des Landes Sachsen-Anhalt 2000 - Diskussionspapier zum Arbeitsfeld Schulsozialarbeit und seinem Leistungsspektrum. http://www.schulerfolg-sichern.de/index.php?elD=tx_nawsecuredl&u=0&file=uploads/media/qualitaetskriterien_schulsozialarbeit-s-a_layout.Final.pdf&t=1297648619&hash=cef610d4852a710a34b0b0e6c92dd771
- Landschaftsverband Rheinland - Mertens (Hrsg.): Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe – Datenschutzrechtliche Anforderungen bei der personenbezogenen Zusammenarbeit. http://www.isa-muenster.de/Portals/0/ISA_Downloads/veranstaltung/2010/ks/Zusammenarbeit_SchuleundJugend_druckversion.pdf
- Maykus, Stephan (2005): Ganztagschule und Jugendhilfe Kooperation als Herausforderung und Chance für die Gestaltung von Bildungsbedingungen junger Menschen. Die Offene Ganztagschule in NRW – Beiträge zur Qualitätsentwicklung Jg. 1, Heft 1, Herausgegeben durch das ISA-Münster.
- Maykus, S.; F. Prüß, F. Bettmer, B. Hartnuß (2000): Entwicklung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule in Mecklenburg-Vorpommern (Forschungsbericht). Greifswald 2000.
- Merten, Roland (1997): Autonomie der Sozialen Arbeit. Zur Funktionsbestimmung als Disziplin und Profession. München / Weinheim.
- Merten, Roland (2002): Psychosoziale Folgen von Armut im Kindes- und Jugendalter. In: Butterwegge, Christoph/Klundt, Michael (Hrsg.): Kinderarmut und Generationengerechtigkeit. Familien- und Sozialpolitik im demografischen Wandel. Opladen, 115-136.
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen / Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz (2009): Empfehlungen zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule beim Umgang mit Lese-, Rechtschreib- und Rechenstörungen.
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (2004): Erfolgreich starten - Empfehlungen zur Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und Jugendhilfe. Kiel.
- Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt und Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt sowie Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. (Hrsg.) (2009): Kinder- und Jugendhilfe und Schule – Empfehlungen für eine gelingende Kooperation. FAKT 01/2009.
- Müller, Heinz (2007): Qualifizierte Kooperation von Jugendhilfe und Schule im (Vor-)Feld der Hilfen zur Erziehung.
- Münder, Johannes (1993): Frankfurter Lehr- und Praxiskommentar zum KJHG. 2. Aufl. Münster.
- Niedersächsisches Kultusministerium (2000): Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe in Niedersachsen - Analyse, Perspektiven und Vorschläge. Hannover.

- Olk, Thomas/Bathke, Gustav-Wilhelm/Hartnuß, Birger: Jugendhilfe und Schule, Weinheim/München 2000.
- Olk, Thomas/Speck, Karsten: Trägerqualität in der Schulsozialarbeit. in: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, 35. Jg., Heft 2 2004, S. 67-86.
- Olk et al. (2006): Materialien zum 12. Kinder- und Jugendbericht: Kooperationen zwischen Jugendhilfe und Schule. Bd 4, VS Verlag.
- Parg, Jeanette (Referat in PPT): Projekte, Forschungen und Untersuchungen zu Kooperationsmodellen von Jugendhilfe und Schule. 6.01.2005.
- Pötzinger, Yvonne (2005): Kooperation Polizei – Jugendhilfe – Soziale Dienste - Schule. In: Kerner, H.-J.; Marks, E. (Hrsg.): Internetdokumentation Deutscher Präventionstag. Hannover. http://www.praeventionstag.de/content/10_praev/doku/poetzingler/index_10_poetzingler.html
- Programm Transfer 21 (o.J.): Was erwartet mich in der Schule? Tipps, Tricks und Kniffe - Ein Ratgeber für außerschulische Fachkräfte zur Förderung der Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Ganztagschule. <http://www.bremen.ganztaegig-lernen.de/Bremen/Materialien/%C3%96ffnung%20von%20Schule%20-%20Kooperati.aspx>
- Prüß, Franz / Maykus, Stefan (2000): Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der Kooperation von Schule und Jugendhilfe, Göttingen.
- Sachverständigenkommission Jugendbericht (1990): Bericht über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe – Achter Jugendbericht. Deutscher Bundestag, Drucksache 11/6576. http://www.bmfsfj.de/doku/kjb/data/download/8_Jugendbericht_gesamt.pdf
- Sachverständigenkommission Zwölfter Kinder- und Jugendbericht (Hrsg.): Kooperationen zwischen Jugendhilfe und Schule. Band 4, Verlag DJI, München 2005.
- Schaeffer, Erik (2010): Wirkungsbericht der Wissenschaftlichen Begleitung des „Aktionsprogramm Jugendhilfe - Schule - Beruf im Landkreis Saarlouis für das Schuljahr 2009/2010; iSPO-Institut GmbH, Saarbrücken.
- Schenk, Klaus (o.J.): Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule - Soziale Arbeit / Sozialpädagogik an der Schule. Evangelische Jugendsozialarbeit Bayern.
- Schirp, Joachim/ Schlichte, Cordula/ Stolz, Heinz-Jürgen (Hrsg.): Annäherungen. Beiträge zur Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule, Marburg 2004.
- Schlichte, C./ Stolz, H.-J. (2004): Kooperation von Jugendhilfe und Schule in Deutschland: Hessen. In: Hartnuß, B./ Maykus, S. (Hrsg.): Handbuch Kooperation von Jugendhilfe und Schule.
- SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG: Bericht der Landesregierung Kooperation Jugendhilfe und Schule, Drucksache 16/1072, 16. Wahlperiode 14.11.2006.
- Schröder et al. (2010): Abschlussbericht zum Projekt „Partizipation und Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schule (PKJS).
- Schudy, Jörg: Berufsorientierung in der Schule, 2002
- Schwendemann, Wilhelm (Hrsg.): Schulsozialarbeit-Kooperation von Schule und Jugendhilfe, Münster 2001.

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2008): Kooperation von Schule und Jugendhilfe zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Schwierigkeiten in der emotionalen und sozialen Entwicklung - Handlungsempfehlung. Berlin.

Service- und Koordinierungsstelle Schule - Wirtschaft: Berufsorientierung und ökonomische Bildung an allgemein bildenden Schulen: Agenturen als Zentren der Qualitätsentwicklung. Erfahrungen aus einem SAW-Projekt in 4 Bundesländern 2001-2004. http://www.psw-berlin.de/seiten/pdf_/sukleit2.pdf zu erhalten.

Speck, Karsten (2006): Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit. VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Speck, Karsten / Olk, Thomas (2004): Qualitätsstandards, Qualitätsentwicklung und Selbstevaluation in der Forschung und im Arbeitsfeld Schulsozialarbeit. In: Hartnuß, Birger / Maykus, Stephan (Hrsg.): Handbuch Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Eigenverlag des DV, 923-953.

Spiegel, H. v. 2001. Leitfaden für Selbstevaluationsprojekte in 18 Arbeitsschritten. In: Heil, K., Heiner, M., Feldmann, U. 2001. Evaluation sozialer Arbeit. S. 59-91. Frankfurt: Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge.

Stallmann, Ludger: Kooperation von Jugendhilfe und Schule – Systemtheoretische Überlegungen zur Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule aus dem Blickwinkel der aktuellen Reformdiskussion. ISS-Referat 1/2006.

Strenger, Krimhild (o.J.): Schule ist Partner – Ganztagschule und Kooperation. Stadterneuerungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft (STEG), Hamburg mbH. http://www.ganztaegig-lernen.org/media/web/download/themenmaterial_54.pdf

Thimm, Karlheinz (o.J.): Kooperation von Schule und Jugendhilfe. Bedingungen, Motivlagen, Hindernisse, Perspektiven. http://www.ifis-consult.de/KOOPERATION_VON_SCHULE_UND_JUGENDHILFE.pdf .

Zentrum Bayern Familie und Soziales - Bayerisches Landesjugendamt (2006): Kooperation als Leitungsaufgabe. Über die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. aus: BLJA Mitteilungsblatt 4/2006.

9.2 Synopse zur Qualität in der Zusammenarbeit von Schule und Jugendsozialarbeit (Auswahl)

Die folgende Synopse stellt einige Quellen zu Konzepten, Methoden und Verfahren der Qualitätsentwicklung in der Kooperation zwischen Jugendsozialarbeit und Schule innerhalb der verschiedenen Bundesländer vor, die zusätzlich zur allgemeineren Literatur (s. 9.1.) verwandt wurden. Es handelt sich dabei für die einzelnen Länder um eine Auswahl einiger Beispiele, die für die Praxis mögliche Anschlüsse bereitstellt und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

Bundesland	Gesetze / Beschlüsse / Leitlinien des Landes, der Behörden und Ministerien	Veröffentlichungen bzgl. Qualitätsentwicklung in Programmen und Projekten
Baden-Württemberg	<p>SchG (11.10.2005)</p> <p>Rahmenrichtlinien Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg (Juli 2004)</p> <p>Gemeinsame Richtlinien des MS und MK für die Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen und des Projektes Jugendberufshelfer (22.07.03)</p> <p>Sozialministerium und Kultusministerium (2000): Konzeptionelles Eckpunktepapier; Baden-Württemberg.</p> <p>Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg / Landeskuratorium für außerschulische Jugendbildung Baden-Württemberg (1997): Leiffaden Kooperation von Jugendarbeit und Schule, Stuttgart.</p>	<p>Amt für Sozialwesen der Stadt Esslingen (o.J.)</p> <p>Bolay et al. (2003)</p> <p>Fischer-Orthwein (2010)</p> <p>Hahn (2004)</p> <p>Kreisjugendring Göppingen (2009)</p> <p>Landesarbeitsstelle Kooperation Baden-Württemberg www.kooperation-bw.de</p> <p>Landesjugendring Baden-Württemberg http://www.ljrbw.de</p> <p>Landesjugendring (2004): Jugendarbeit trifft Schule. Arbeitshilfe zur Kooperation.</p> <p>Landesjugendring Baden-Württemberg (2003): Positionspapier: Jugendarbeit und Schule.</p> <p>Landkreis Konstanz (o.J.)</p>

Bundesland	Gesetze / Beschlüsse / Leitlinien des Landes, der Behörden und Ministerien	Veröffentlichungen bzgl. Qualitätsentwicklung in Programmen und Projekten
Bayern	<p>Bay EUG (26.07.05)</p> <p>Zentrum Bayern Familie und Soziales Bayerisches Landesjugendamt (2006)</p> <p>Zentrum Bayern Familie und Soziales - Bayerisches Landesjugendamt: Leitfaden zur Erstellung einer Kooperationsvereinbarung zwischen Jugendhilfe und Schule nach Nr. 3.3 der Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen (AllIMBI S. 257)</p> <p>Zentrum Bayern Familie und Soziales - Bayerisches Landesjugendamt: Richtlinie über die Koordination der Zusammenarbeit und über regelmäßige gemeinsame Besprechungen zwischen Jugendämtern und Schulen (26.07.2005)</p> <p>Landeshauptstadt München, Sozialreferat: Rahmenvereinbarung und Standards zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe (2009)</p>	<p>Bayerischer Jugendring www.bjr.de</p> <p>Bayerischer Jugendring (2005): Jugendarbeit macht Schule. Zwischenbericht. Hartmann (1999)</p> <p>Institut für Berufliche Bildung und Weiterbildung e. V. (2003)</p> <p>Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit www.lagjsa.de</p> <p>Pötzing (2005)</p> <p>Schenk (o.J.)</p>
Berlin	<p>Gesetz zur Ausführung des KJHG (AG KJHG) (23.06.05)</p> <p>Rahmenvereinbarung über die Leistungserbringung und Finanzierung der ergänzenden Betreuungsangebote an Grundschulen und Schulen mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit offenem Ganztagsangebot durch freie Träger der Jugendhilfe (SchulRV) (08.12.2004)</p> <p>Schul- und Jugend-Rundschreiben Nr. 1/2006 über die gegenseitige Information und Zusammenarbeit von Jugendämtern und Schulen (16.12.05)</p>	<p>www.jugendnetz-berlin.de (Berliner Landesprogramm)</p> <p>Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2008)</p> <p>Jugendhilfe und Schule im Bezirk Pankow http://www.berlin.de/ba-pankow/verwaltung/jugend/jugendhilfe_schule.html</p>

Bundesland	Gesetze / Beschlüsse / Leitlinien des Landes, der Behörden und Ministerien	Veröffentlichungen bzgl. Qualitätsentwicklung in Programmen und Projekten
Brandenburg	<p>Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Schulgesetzes (30.05.06)</p> <p>Rdschr. Nr. 22/1998: Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung der Sozialarbeit an Schulen in BB</p> <p>AG KJHG (24.05.04)</p> <p>Koalitionsvertrag 2004-2009 (Punkt 3.1.3 Kinder- und Jugend; SSA)</p>	<p>Modellversuch des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: "Integrierte Projekte von JH und Schule zur Vermeidung von Schulabbrüchen bei schulweigernden Jugendlichen"</p> <p>„Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Sozialarbeit an Schulen im Land Brandenburg“ 1998</p> <p>Landeskooperationsstelle Schule-Jugendhilfe www.kobranet.de</p> <p>Landeskooperationsstelle Schule – Jugendhilfe: Projekte für schulverweigernde junge Menschen in Kooperation von Schule und Jugendhilfe. Qualitätsstandards (2006)</p> <p>Landesjugendamt Brandenburg www.jja.brandenburg.de</p> <p>Landesjugendamt Brandenburg (o.J.)</p> <p>Programm Transfer 21 (o.J.)</p>
Bremen	<p>Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft (2008): Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule in Bremen</p> <p>Drittes Gesetz zur Ausführung des SGB VIII (22.12.98)</p> <p>Viertes Gesetz zur Ausführung des SGB VIII (19.12.00)</p> <p>Koalitionsvertrag 2003-2007 (gemeinsame Angebote Kinder- und Jugendhilfe und Schule)</p> <p>Entwurf eines Orientierungspapiers zur Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule (2005)</p>	

Bundesland	Gesetze / Beschlüsse / Leitlinien des Landes, der Behörden und Ministerien	Veröffentlichungen bzgl. Qualitätsentwicklung in Programmen und Projekten
Hamburg	<p>Rahmenvereinbarung zur Kooperation von Ganztagschulen und außerschulischen Partnern (10.1.2011)</p> <p>HmbSG (17.05.06)</p> <p>Richtlinie für den Umgang mit Schulpflichtverletzung (2005)</p> <p>Richtlinie zur Förderung der freien Jugendhilfe im Bereich der Bezirksverwaltung (13.12.05)</p>	<p>REBUS (Regionale Beratungs- und Unterstützungsstellen) http://www.hamburg.de/rebus</p> <p>Projekt Kooperative Steuerung im Ganzttag</p> <p>Projekt Regionale Kooperation von Schule und Jugendhilfe (PROREGIO)</p>
Hessen	<p>Hessisches Schulgesetz (14.07.2005)</p> <p>Hessischer Landkreistag: Ausgestaltung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule bei Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter – Projekt Ganztagschule</p>	<p>Arbeitsgemeinschaft für Jugendliche (2006): Handlungsempfehlungen zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule.</p> <p>Hessischer Jugendring www.hessischer-jugendring.de</p> <p>Landesarbeitsgemeinschaft Hessen (2003)</p> <p>„Partizipation und Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schule (PKJS)“ Aktionsprogramm des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Familie und Gesundheit 2007-2009.</p> <p>Schlichte et al. (2004)</p> <p>Schröder et al. (2010)</p>

Bundesland	Gesetze / Beschlüsse / Leitlinien des Landes, der Behörden und Ministerien	Veröffentlichungen bzgl. Qualitätsentwicklung in Programmen und Projekten
Mecklenburg-Vorpommern	<p>SchulG M-V (13.02.06)</p> <p>Empfehlungen zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit im Bereich der SSA zwischen Jugendhilfe und Schule in M -V (2004)</p> <p>Empfehlungen zur Schulsozialarbeit (Februar 2000 und 2004)</p> <p>Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJfG M-V) (19.12.05)</p> <p>Richtlinien für die Gewährung von Personalkostenzuschüssen f. Fachkräfte der Jugend- und SSA in MV (27.08.99) (25.02.03)</p>	<p>Schulen mit SSA in MV (Übersicht www.schwerin.de)</p> <p>Maykus et al. (2000)</p>
Niedersachsen	<p>NSchG (15.12.05)</p> <p>Mittelfristige Finanzplanung 2005-2009 (Jugendsozialarbeit)</p> <p>Datenreport: Kinder, Jugendliche und ihre Familien in Niedersachsen (Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, 2003)</p> <p>Erlass des MK v. 16.3.2004 „Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule“</p> <p>Erlass des MK v. 5.5.2004 „Regelungen zum Einsatz von außerschulischen Fachkräften“</p>	<p>Ahrens (2009)</p> <p>Arbeitsgruppe der Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit in Niedersachsen (2005)</p> <p>Hollenstein (2004)</p> <p>Niedersächsisches Kultusministerium (2000)</p> <p>Niedersächsische Kooperations- und Bildungsprojekte an schulischen Standorten (NiKo) http://www.ms.niedersachsen.de/live/live.php?navigation_id=5180&article_id=14233&psmand=17</p>

Bundesland	Gesetze / Beschlüsse / Leitlinien des Landes, der Behörden und Ministerien	Veröffentlichungen bzgl. Qualitätsentwicklung in Programmen und Projekten
<p>Nordrhein-Westfalen</p>	<p>SchulG NRW (27.06.06)</p> <p>Vereinbarung über die Zusammenarbeit zw. Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung in gemeinsamen Angelegenheiten von Jugendhilfe und Schule (2006)</p> <p>3. AG-KJHG-KJFÖG (12.12.04)</p> <p>Ministerium für Schule und Weiterbildung: „Ganztagsschulen in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I/Neue erweiterte Ganztags- haupt- und Ganztagsförderschulen“ (Rd.Erl. 23.10.03 u. 25.01.06)</p> <p>Landschaftsverband Westfalen-Lippe: „Schulsozialarbeit als Drehscheibe zw. Jugendhilfe und Schule“ (01.03.05)</p> <p>Arbeitshilfe der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen: Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit an Schulen in Nordrhein-Westfalen: Eckpunkte zur Erstellung und mögliche Inhalte von Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulen und Jugendämtern gemäß Punkt 2.4 des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW vom 23.01.2008 (BASS 21-13 Nr. 6)</p>	<p>Deinet (2007)</p> <p>Forschungsverbund tu und dji http://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/index.php?id=71</p> <p>Gilles (2003)</p> <p>Haenisch (2008)</p> <p>Landesjugendamt Rheinland (2006)</p> <p>LVR / Mertens (o.J.)</p> <p>Serviceagentur Ganztätig Lernen NRW www.ganztag-nrw.de</p> <p>Serviceagentur Ganztätig Lernen NRW: QUIGS - Qualitätsentwicklung in Ganztagschulen http://www.ganztag-nrw.de/front_content.php?idcat=900</p> <p>Serviceagentur Ganztätig Lernen NRW: Qualitätszirkel http://www.ganztag-nrw.de/front_content.php?idcat=900</p>

Bundesland	Gesetze / Beschlüsse / Leitlinien des Landes, der Behörden und Ministerien	Veröffentlichungen bzgl. Qualitätsentwicklung in Programmen und Projekten
Rheinland-Pfalz	<p>Rheinland-pfälzischer Rahmenvertrag „Ganztagsschule“ zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege (2002)</p> <p>VV-JuFöG (Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit) (19.04.02)</p> <p>Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend: Standards der SSA an Hauptschulen in Rheinland-Pfalz (2005)</p> <p>Landesgesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AGKJHG vom 21. Dezember 1993 (GVBl. S. 632) in der Fassung vom 1. Januar 2000</p>	<p>Jugend. rlp.de</p> <p>Kügler / Müller (2004)</p> <p>Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen / Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz (2009)</p> <p>Müller (2007)</p>
Saarland	<p>Ministerium für Inneres, Familie, Frauen und Sport: Sachstandsbericht zum Modellprojekt „Schoolworker“ (Juli 2006)</p> <p>Regierungserklärung (03.11.04) - Ausbau Nachmittag</p>	<p>Bainis (2004)</p> <p>Landesarbeitsgemeinschaft SSA im Saarland (LAGS) http://www.schulsoz-saar.de/seiten/links.htm</p>
Sachsen	<p>Sächsisches Landesjugendamt für Familie und Soziales: Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (2003)</p> <p>Förderleitlinie Ausbau Ganztagsangebote (14.07.05)</p> <p>Förderleitlinie „Schuljugendarbeit als Bestandteil von Ganztagsangeboten“ (15.07.05)</p>	<p>Schaeffer (2010)</p> <p>Landesarbeitsgemeinschaft SSA Sachsen e.V. http://www.schulsozialarbeit-sachsen.de/</p> <p>Qualitätsbereiche und -kriterien zur Beschreibung und Beurteilung der „Schuljugendarbeit als Bestandteil von Ganztagsangeboten“ (o.A.)</p>

Bundesland	Gesetze / Beschlüsse / Leitlinien des Landes, der Behörden und Ministerien	Veröffentlichungen bzgl. Qualitätsentwicklung in Programmen und Projekten
Sachsen-Anhalt	<p>SchulG LSA (01.07.05)</p> <p>Kooperationsvereinbarung zwischen MK, MS und KJR Sachsen-Anhalt (2006)</p> <p>Kultusministerium, Ministerium für Gesundheit und Soziales, Kinder und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V.: „Vereinbarung und Empfehlung zur Kooperation zw. Schule und Kinder- und Jugendhilfe“ (14.02.06)</p> <p>Koalitionsvertrag Sachsen-Anhalt vom 18.04.2006:</p> <p>Landesverwaltungsamt: Rdschr. 03/2006 Jugendsozialarbeit</p>	<p>Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt www.kjr-lsa.de</p> <p>Landesprogramm „Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe – SSA in Sachsen-Anhalt.“ (2000)</p> <p>Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt und Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt sowie Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. (2009)</p> <p>Programm Schulerfolg sichern www.schulerfolg-sichern.de</p>
Schleswig-Holstein	<p>Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz vom 24. Januar 2007 (§ 3 Abs. 3, S. 1 SchulG)</p> <p>Bericht der Landesregierung zur Umsetzung der Kooperation von Schule und Jugendhilfe (Drs. 15/3535)</p> <p>Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit (12.12.02)</p> <p>Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe (Beschluss 13./14.05. und 03./04.06.2004)</p> <p>Bericht der Landesregierung Kooperation Jugendhilfe und Schule, Drucksache 16/1072 (14.11.2006)</p>	<p>Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (2004)</p>

Bundesland	Gesetze / Beschlüsse / Leitlinien des Landes, der Behörden und Ministerien	Veröffentlichungen bzgl. Qualitätsentwicklung in Programmen und Projekten
<p>Thüringen</p>	<p>Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganztagschulen sowie zur Einrichtung und Förderung von Betreuungssangeboten in der Primarstufe und im achtjährigen gymnasialen Bildungsgang (G 8) (Richtlinie Ganztag und Betreuung) Gl. Nr. 6642.25 Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 02.12.2010</p> <p>ThürSchulG (10.03.05)</p> <p>Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit: Richtlinie Örtliche Jugendförderung (2005)</p> <p>Kultusministerium: Schuljugendarbeit an Thüringer Schulen (2003)</p> <p>Landesjugendhilfeausschuss: Fachliche Empfehlung – Schulsozialarbeit (01.12.03)</p> <p>Regierungspressekonferenz (25.01.05): Konzept „Bildung und Betreuung von 2 bis 16“ (SSA)</p> <p>Vereinbarung zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule im Freistaat Thüringen (2008)</p>	<p>Landesjugendring Thüringen www.ljrt-online.de</p> <p>Serviceagentur Ganztägig Lernen Thüringen www.ganztag-thueringen.de</p>

9.3 Zuständige Behörden, Ministerien und Ämter (Auswahl)

<p><i>Baden-Württemberg</i></p>	<p>Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg Schlossplatz 4 70173 Stuttgart Tel.: 0711/279-0 Fax: 0711/279-2550 web: http://www.kultusportal-bw.de http://www.schule-bw.de</p>
<p><i>Bayern</i></p>	<p>Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus Salvatorstraße 2 80333 München Tel: 089/2186-0 Fax: 089/2186-2800 web: www.km.bayern.de</p> <p>Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen Winzerstraße 9 80797 München Tel.: 089/126101 Fax: 089/1261-1122 web: www.stmas.bayern.de</p>
<p><i>Berlin</i></p>	<p>Der Regierende Bürgermeister von Berlin Rathausstraße 15 10178 Berlin III C: Wissenschaft, Kultur, Bildung, Jugend, Sport, Gesundheit, Soziales, Verbraucherschutz, Frauen, Bürgerberatung Tel.: 030/9026-0 web: www.berlin.de</p> <p>Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz Brückenstr. 6 10179 Berlin Tel.: 030/9025-0 Fax: 030/9025-250 web: www.berlin.de</p> <p>Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Otto-Braun-Str. 27 10178 Berlin Tel.: 030/9(0)227 -5050 web: www.berlin.de</p>
<p><i>Brandenburg</i></p>	<p>Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Heinrich-Mann-Allee 107 14473 Potsdam (Haus 1 / 1a) Tel.: 0331/866-0 Fax: 0331/866-3595 web: www.mbjs.de</p>

	<p>Landesjugendamt Brandenburg Hans-Wittwer-Straße 6 (Haus 56) 16321 Bernau Tel.: 03338/701801 Fax: 03338/701802 web: http://www.lja.brandenburg.de</p>
<i>Bremen</i>	<p>Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales Geschäftsstelle An der Weide An der Weide 50 28195 Bremen Tel.: +49 421 361 10952 oder +49 421 361 2332 Fax: +49 421 361 2567 web: www.soziales.bremen.de</p> <p>Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft Rembertiring 8-12 28195 Bremen Tel.: +49 421/36113222 Fax: +49 421/3614176 web: www.bildung.bremen.de</p>
<i>Hamburg</i>	<p>Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburger Straße 47 22083 Hamburg Tel.: 040/42863-0 Fax: 040/42863-2286 web: www.hamburg.de</p>
<i>Hessen</i>	<p>Hessisches Kultusministerium Luisenplatz 10 65185 Wiesbaden Tel.: 0611/368-0 Fax: 0611/368-2099 web: www.kultusministerium.hessen.de</p> <p>Hessisches Sozialministerium Dostojewskistraße 4 65187 Wiesbaden Tel.: +49(0)611/817-0 Fax: +49(0)611/80 93 99 web: http://www.sozialministerium.hessen.de</p>
<i>Mecklenburg-Vorpommern</i>	<p>Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Johannes-Stelling-Straße 14 19053 Schwerin Tel.: 0385/588-5007 Fax: 0385/588-5861 /-5862 web: http://www.mv-regierung.de</p>

	<p>Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern Werderstraße 124 19055 Schwerin Tel.: 0385/588-0 Fax: 0385/588-7082 web: http://www.regierung-mv.de</p>
<i>Niedersachsen</i>	<p>Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie Domhof 1 31134 Hildesheim Tel.: 05121/304-0 Fax: 05121/304-611 web: www.soziales.niedersachsen.de</p>
<i>Nordrhein-Westfalen</i>	<p>Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen Völklinger Straße 49 40221 Düsseldorf Tel.: 0211/5867-40 Fax: 0211/5867-3220 web: www.schulministerium.nrw.de</p> <p>Landschaftsverband Rheinland (LVR) Zentralverwaltung Kennedy-Ufer 2 50679 Köln Tel.: +49 (0) 221/809-0 Fax: +49 (0) 221/809-2200 web: www.lvr.de</p> <p>Landschaftsverband Westfalen-Lippe Freiherr-vom-Stein-Platz 1 48147 Münster Tel.: 0251/591-01 Fax: 0251/591-3300 web: www.lwl.org</p>
<i>Rheinland-Pfalz</i>	<p>Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz Mittlere Bleiche 61 55116 Mainz Tel.: 06131/16-0 (zentraler Telefondienst) Fax: 06131/16-2997 web: http://www.mbwjk.rlp.de</p> <p>Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinallee 97-101 55118 Mainz Tel.: +49 6131/967-0 Fax: +49 6131/967-310 web: www.lsjv-rlp.de</p>

<i>Saarland</i>	<p>Ministerium für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport Franz-Josef-Röder-Straße 21 66119 Saarbrücken Tel.: 0681/501-00 Fax.: 0681/501-2234 web: www.saarland.de</p>
<i>Sachsen</i>	<p>Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz Albertstraße 10 01097 Dresden Tel.: 0351/5640 Fax: 0351/5645850 web: http://www.sms.sachsen.de</p> <p>Landesarbeitsstelle Schule - Jugendhilfe Sachsen e.V. Hoyerswerdaer Straße 22 01099 Dresden Tel.: 0351/4906867 Fax: 0351/4906874 web: http://www.lsj-sachsen.de</p>
<i>Sachsen-Anhalt</i>	<p>Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt Turmschanzenstraße 25 39114 Magdeburg Tel.: 0391/567-01 Fax: 0391/567-4621 web: www.ms.sachsen-anhalt.de</p> <p>Landesverwaltungsamt Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle (Saale) Tel.: +49 345/514-0 Fax: +49 345/514-1444 web: www.sachsen-anhalt.de</p>
<i>Schleswig-Holstein</i>	<p>Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit Adolf-Westphal-Str. 4 24143 Kiel Tel.: 0431/988-0 Fax: 0431/988-5416 web: www.schleswig-holstein.de</p>
<i>Thüringen</i>	<p>Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit Werner-Seelenbinder-Straße 6 99096 Erfurt Tel.: 0361/37900 Fax: 0361/3798800 web: www.thueringen.de</p> <p>Thüringer Kultusministerium Werner-Seelenbinder-Straße 7 99096 Erfurt Tel.: 0361/37-900 Fax: 0361/37-94690 web: www.thueringen.de</p>

9.4 Erfassungsraster der Bestandsaufnahme

Aufnahmeraster Bestandserhebung zur Qualitätsentwicklung / Qualitätssicherung

Beteiligte / Träger / Akteure	Art der QM	Inhalte	Rahmen-/Gelingensbedingungen		Titel / Quelle / Jahr / Auftraggeber
			Förderliche Faktoren	Hinderliche Faktoren	

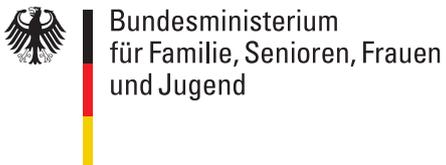
www.DRK.de

**Deutsches Rotes Kreuz
Generalsekretariat
Team Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**

Carstennstraße 58
12205 Berlin
Tel.: 030/85404-226
Fax: 030/85404-468
<http://www.drk.de>

© 2011 Deutsches Rotes Kreuz e.V., Berlin

Gefördert durch das Bundesministerium für
Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Gefördert aus Mitteln der Glücksspirale

